

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am: Donnerstag, 07.05.2020 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Kraichgauhalle Mühlhausen, Schulstr. 30, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **24**

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

-,-

Schriftführer: Hauptamtsleiter Günther Hotz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Dr. Welker Gerhard

Becker Hans

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 28.04.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 18 vom 30.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Dr. Gerhard Welker und Hans Becker vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Dr. Gerhard Welker und Hans Becker bestellt.

TOP 3: Offenlage der Beschlüsse aus dem elektronischem Verfahren vom 24.03.2020

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass aufgrund der aktuellen Corona-Krise die geplante Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2020 entfiel. Die reguläre Sitzung des Gemeinderates vom 23. April wurde auf den 07. Mai 2020 verschoben.

Hinsichtlich der Arbeit des Gemeinderates und dessen Ausschüsse wurde gemäß § 37 Abs. 1 GemO das elektronische Umlaufverfahren durchgeführt.

Mit elektronischer Nachricht vom 24.03.2020 wurde der Antrag der Verwaltung gestellt, der Neuanschaffung eines Fendt 514 Traktors für die Gesamtsumme von 136.000 € für den Gemeindebauhof zuzustimmen. Der bisherige Rigitrac Traktor im Wert von 43.000 € sollte dabei Inzahlungnahme gegeben werden.

Ein Beschluss kam nicht zustande, da 2 Gemeinderäte widersprachen.

Von 24 Gemeinderäten haben sich zudem 2 Mitglieder enthalten und 8 Gemeinderäte dem Antrag zugestimmt.

Über das Abstimmungsergebnis wurde der Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit mit dieser Offenlage unterrichtet.

Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsergebnis zum Antrag über die Beschaffung eines Traktors für den Gemeindebauhof zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 4 : Einbringung des Gemeindehaushaltes 2020

Bürgermeister Spanberger führt, dass die Gemeinde Mühlhausen zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt hat. In der Anlage ist nunmehr der dritte Haushaltsplanentwurf des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2020 und die mittelfristige Investitionsplanung bis 2023. Diese beinhalten die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.01.2020, 12.02.2020 und 04.03.2020.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses und den Änderungen der Oktobersteuerschätzung den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist ebenfalls als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Nach dem vorliegenden Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 18.796.400 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 19.965.430 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von 1.169.030 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nach derzeitigen Stand nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Das Investitionsprogramm 2020 weist derzeit unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen mit Einnahmen von 2.042.085 € und Ausgaben von 5.989.200 € eine Deckungslücke von 3.947.115 € aus. Im Finanzhaushalt steht hierzu ein Zahlungsmittelüberschuss von 79.270 € zur Verfügung. Daneben sind noch liquide Mittel aus den Vorjahren von ca. 3,7 Mio. € vorhanden. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen könnte deshalb vor dem Hintergrund des derzeit noch günstigen Zinsniveaus mit 1.367.845 € zum Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie durch Kreditaufnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € erfolgen. Nach Abzug der Tilgungen steigt damit die Verschuldung bei voller Inanspruchnahme des Kreditvolumens von 6,374 Mio. € auf 8,451 Mio. € an. Gleichzeitig steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 746 € auf 989 €.

Zur Bewältigung der aktuellen Corona-Krise rechnet die Verwaltung mit erheblichen Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben. Ein Nachtragshaushalt kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Um jedoch die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten, Kredite für die Liquidität der Gemeinde aufnehmen und entsprechende Zuschussanträge einreichen zu können ist es unabdingbar, einen genehmigten Gemeindehaushalt den Kreditinstituten, den Fachbehörden sowie der Aufsichtsbehörde vorlegen zu können.

Zudem wird die Verwaltung im Zuge des Haushaltsvollzugs auf die Einhaltung der Haushaltsansätze achten und lediglich die notwendigsten Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebs- und Geschäftsablaufes tätigen.

Haushaltsrede von Bürgermeister Jens Spanberger zur Einbringung des Gemeindehaushaltes 2020

„Finanzpolitik in der Corona-Krise“

***Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
meine sehr verehrten Damen und Herren,***

zu einer sehr ungewöhnlichen Zeit, zudem deutlich später wie in den Vorjahren, darf ich heute den Gemeindehaushalt für das laufende Jahr 2020 sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 in den Gemeinderat einbringen.

Da ursprünglich die Einbringung des Gemeindehaushaltes im März geplant war, habe ich mir vor der massiven weltweiten Corona-Pandemie die Überschrift einfallen lassen „*Vielfältige Maßnahmen in Zeiten des Wandels*“.

Mit der aktuell anhaltenden Corona-Krise stehen wir jedoch schlagartig in einer neuen Zeit, verbunden mit wohl einer gewaltigen Wirtschaftskrise, die mit Sicherheit die letztmalige Finanz- und Wirtschaftskrise bei Weitem übertreffen wird. Eine beispiellose Krise hat unsere Städte und Gemeinden, unser Land, die ganze Welt erfasst.

Seit dessen Ausbruch hat sich unser Alltag massiv verändert:

Nach dem Robert-Koch-Institut haben sich in Deutschland über 167.000 Menschen mit dem Corona-Virus infiziert und sind mit der Lungenkrankheit COVID-19 erkrankt. Mit dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens, dem „Shut-Down“ am 17. März 2020 wurden auf einen Schlag viele Menschen in Kurzarbeit geschickt oder sogleich gekündigt. Das produzierte Gewerbe, die Industrie, der Mittelstand fuhren ihre Produktivität auf Minimum herunter. Gaststätten, Hotels, Friseure, Einzelhändler und weitere zahlreiche Betriebe und Geschäfte in allen Branchen, die im direkten Kundenkontakt stehen und nicht zu den kritischen Infrastrukturen zählten, mussten ihre Türen von heute auf morgen für mehrere Wochen schließen bzw. haben immer noch geschlossen. Die Kindergärten, die Schulen und alle öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen im Land wurden ebenfalls für den Publikumsverkehr geschlossen.

Zahlreiche Veranstaltungen wurden abgesagt. Vereine mussten ihre Arbeit einstellen sowie private und öffentlichen Sportstätten und Sportanlagen wurden geschlossen. Wir mussten ein Osterfest ohne Gottesdienste erleben; glücklicherweise waren die Kirchen hier sehr kreativ tätig und so konnten zumindest die Christen die Gottesdienste im Fernsehen oder im Internet verfolgen.

Eine beispiellose Zeit seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland begann, die bis heute anhält und uns sicherlich noch über viele Monate in Atem halten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem Gemeindehaushalt 2020 wollten wir eigentlich möglichst viele Fragen bis dato zu den aktuellen Themen beantworten und die Gemeinde Mühlhausen mit seinen Ortsteilen Rettigheim und Tairnbach weiter auf Erfolgskurs halten.

Doch die Corona-Krise ändert alles!

Seit dem deutschlandweitem, ja fast weltweiten Shut-Down, erreichen uns täglich neue, schwierige Nachrichten. Besonders die derzeitigen Finanzdaten und

Wirtschaftsprognosen sind dramatisch. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit der schwersten globalen Rezession seit fast hundert Jahren.

Der IFO-Geschäfts- und Wirtschaftsklimaindex für 2020 fällt für Deutschland ebenfalls epochal aus. Die Bundesregierung rechnet wegen der Corona-Pandemie mit der schwersten Rezession der Nachkriegszeit. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde in diesem Jahr auf -6,3 Prozent zurückgehen, so die Frühjahrsprognose des Bundeswirtschaftsministeriums.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich nach unten bewegen werden, da die örtlichen Betriebe je nach Auftragslage ihre Gewerbesteuervorauszahlungen auf „0“ anpassen lassen können. Zinslose Steuerstundungen können ebenfalls gestellt werden. Zugleich können die Betriebe die diesjährigen Verluste mit dem Gewinn des Vorjahres verrechnen, so dass auch Rückzahlungen der Gewerbesteuer aus dem Vorjahr drohen könnten.

Weiterhin rechnet die Verwaltung noch in diesem Jahr mit dem Einbruch des Einkommensteueranteils, der Schlüsselzuweisungen und des Finanzausgleichs in Millionenhöhe. Die anstehende Mai-Steuerschätzung wird sicherlich dramatisch nach unten korrigiert werden.

Des Weiteren gibt es deutliche Einnahmeausfälle im Bereich der Gebühren und Beiträge. Beispielhaft fielen mit der Schließung der Kindergärten die Kindergartengebühren für den April und wohl auch für fortfolgenden Monate weg. Gleiches gilt für die Kernzeitbetreuung an den Schulen. Der Gebühreneinzug für diese Leistungen wurde bis auf weiteres ausgesetzt.

Durch die Schließung der Bürgerhäuser hat die Gemeinde Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Vermietungen der öffentlichen Räume.

Durch die Absage der Veranstaltungsreihe „Kultur im Bürgerhaus“ fehlen der Gemeinde die hierzu notwendigen Eintrittsgelder, um die Ausgaben zu decken. Die Verträge mit den Künstlern sind jedoch schon lange vor der Krise geschlossen worden.

Weitere Kosten aus den Verbänden, wie beispielhaft der Volkshochschule Südliche Bergstraße e.V., die aktuell nicht berechenbar sind, kommen noch auf uns zu.

Zusätzliche außerplanmäßige Ausgaben kommen hinzu, wie beispielsweise für die Beschaffung von Hygieneschutzmaterialien, wie Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe oder Plexiglas-Schutzscheiben.

Dieser Entwicklung stehen zugleich die gleichbleibenden hohen Aufwendungen und die Auszahlungen der Gemeinde für den Geschäfts- und Betriebsablauf gegenüber. Hier möchte ich nur die Personalausgaben in Höhe von 4,7 Mio. Euro erwähnen.

Jetzt haben wir aktuell die Lage, dass wir Ihnen heute einen Gemeindehaushalt vorlegen müssen, der vor der Corona-Krise ausgearbeitet worden ist.

Eine kurzfristige Änderung ist jedoch nicht möglich, da wir zum aktuellen Zeitpunkt noch gar nicht richtig abschätzen können, welche tatsächlichen finanziellen Folgen diese Krise mit sich bringen wird.

Hierzu müssen wir zunächst die Mai-Steuerschätzung sowie die tatsächlichen Steuereinnahmen für das II. Quartal 2020 abwarten, bevor wir uns im Juli oder im September mit einem Nachtragshaushalt befassen können.

Zudem sind wir angehalten, Ihnen diesen Haushaltsentwurf in seiner jetzigen Form zur Verabschiedung vorzulegen, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt. Aktuell bewegen wir uns immer noch in der sog. „Interimszeit“, weswegen sich die Verwaltung nur in den HH-Ansätzen des letztjährigen Haushalts bewegen darf. Auf längere Zeit gesehen, ist dies nicht möglich und rechtlich auch nicht zulässig.

Für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde ist deshalb ein verabschiedeter und genehmigter Gemeindehaushalt dringend erforderlich. So haben auch bereits das Kommunalrechtsamt des Landkreises, die Finanz- und Kreditinstitute sowie die Fachbehörden nach einem verabschiedeten Gemeindehaushalt bei uns angefragt. Weiterhin bedarf es einen genehmigten Gemeindehaushalt zur Aufnahme von Krediten als auch für die Beantragung von Zuschuss- und Fördermitteln.

Dies ist auch wichtig, da sich die Einnahmesituation der Gemeinde deutlich verschlechtern wird und wir zur Aufrechterhaltung der Liquidität Kredite und weitere Einnahmequellen benötigen.

Auch wenn dieses Zahlenwerk durch die Corona-Krise bereits heute Makulatur ist, möchte ich dennoch zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde für eine Verabschiedung des Zahlenwerks bei Ihnen werben.

Einige Eckpunkte des Gemeindehaushaltes 2020 möchte ich Ihnen dennoch kurz erläutern:

Der Haushalt 2020 hat ein Volumen von ordentlichen Erträgen von 18.796.400 Euro. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 19.965.430 Euro gegenüber. Folglich haben wir im Ergebnishaushalt ein deutliches Haushaltsdefizit von -1.169.030 Euro. Folglich wäre es uns auch ohne die Krise in diesem Jahr erstmals seit Einführung der Doppik nicht gelungen, ein positives Gesamtergebnis zu erwirtschaften.

Vor der Krise war deshalb geplant, Ihnen heute eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer vorzulegen. Dieses Vorhaben haben wir nun auf einen möglichen Nachtragshaushalt 2020 bzw. spätestens auf das Jahr 2021 verschoben. Die Zeiten hierzu sind aktuell für uns alle viel zu ungewiss!

Ohne die Corona-Krise hätte sich die Finanzsituation der Gemeinde weiter verschärft, wenn wir einen Blick in den Gesamtfinanzhaushalt und damit auch in das Investitionsprogramm der Gemeinde werfen.

So war wir für die Jahre 2021 bis 2023 ein Investitionspaket von rund 13 Mio. € geplant gewesen, wobei hierin lange nicht alle wünschenswerten Projekt beinhaltet waren. Dem standen lediglich Einzahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit (u.a.

Zuschüsse, Förderungen, Grundstückserlöse) von 4,6 Mio. € gegenüber. Zugleich würde sich die Liquidität von derzeit 3,7 Mio. € auf die gesetzliche Mindestrücklage ca. 1,2 Mio. € reduzieren. Die Verschuldung würde sich dagegen deutlich erhöhen auf kalkulierte 11 Mio. €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.287 Euro bedeuten würde.

Dies hätte sicherlich auch ohne die Corona-Krise zu einer prekären Finanzsituation der Gemeinde geführt.

In 2020 waren planmäßig Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,56 Mio. Euro vorgesehen. Dem standen wiederum Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,0 Mio. Euro gegenüber. Der daraus folgende Finanzierungsmittelbedarf (Deckungslücke) in Höhe von 3,5 Mio. Euro wird gedeckt über den Zahlungsmittelüberschuss von lediglich 79.270 Euro, einer Kreditaufnahme von 2,5 Mio. Euro sowie einer Reduzierung der Liquidität. Insgesamt ergibt sich daraus zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf von 1,36 Mio. €, der aus der vorhandenen Liquidität zu decken ist.

Die Liquidität der Gemeinde reduziert sich damit von aktuell ca. 3,7 Mio. Euro auf ca. 2,3 Mio. Euro. Zugleich wäre die Verschuldung der Gemeinde von aktuell 6,3 Mio. Euro (746 Euro/EW) auf ca. 8,5 Mio. Euro (989 Euro/EW) wieder angestiegen.

Gerade in der aktuell anhaltenden Corona-Krise ist der kommende Weg damit praktisch vorgezeichnet:

Um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde langfristig zu garantieren, besonders im Sinne der Generationengerechtigkeit, müssen wir die Einnahmesituation verbessern und zugleich die Ausgaben stets hinterfragen.

Gerade die geplanten Investitionen, so wichtig uns diese in der Einzelbetrachtung erscheinen, können auf längere Sicht nicht finanziert werden, ohne die finanzielle Handlungsfreiheit der Gemeinde zu opfern. Dies gilt besonders für die augenblickliche Krise.

Folglich ist das erstellte Investitionsprogramm für die kommenden Jahre zu hinterfragen und meines Erachtens ist auch dieses heute schon Makulatur und nicht mehr realistisch darstellbar.

Dennoch einige investive Maßnahmen stehen auch in diesem Jahr noch an. Beispielhaft und nicht abschließend möchte ich erwähnen:

- | | |
|--|---------------|
| • Auszahlungen für anstehenden Grunderwerb: | 2,7 Mio. Euro |
| • Umbau- und Sanierung Kindergarten „St. Josef“ mit Außenanlage: | 645.000 Euro |
| • Restzahlung Gewässerausbau Waldangelbach | 250.000 Euro |
| • Neubau Gemeindebauhof | 150.000 Euro |
| • Fahrzeugbeschaffung Bauhof | 190.000 Euro |
| • Planungsleistungen für den Bereich der Schulsanierungen: | 125.000 Euro |
| • Abwasserbeseitigung Ortsteil Rettigheim | 500.000 Euro |
| • Neubau Brückenbauwerk Bahnhofstraße | 120.000 Euro |
| • Neugestaltung Wegenetz Friedhof Rettigheim | 100.000 Euro |
| • Ordentliche Tilgungsleistungen | 422.100 Euro |

Weiterhin möchte ich davor warnen, zusätzliche Maßnahmen zu beantragen oder zu planen oder gar die vorhandenen Ansprüche und Dienstleistungen der Gemeinde noch weiter auszubauen.

Aus diesem Grund haben wir auch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre im April erlassen.

Als finanzschwache Kommune können wir uns besonders jetzt keinen weiteren Anstieg der Ansprüche leisten, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen.

Bereits heute übernimmt die Gemeinde Aufgaben, die gleichermaßen vom Bund und Land durch die Kommunen getragen werden müssen. Als Beispiel nenne ich hier den Rechtsanspruch in den Kindergärten, Veränderungen in der Schulpolitik, die Forstneuorganisation, verbunden mit höheren Verwaltungskosten, die Grundsteuerreform, verbunden mit der Gründung eines neuen Zweckverbandes mit höheren Aufwendungen, die Digitalisierung einhergehend mit Tiefbaumaßnahmen, für die es kaum Zuschüsse gibt.

Verehrte Gemeinderäte,

gerne wird Ihnen jetzt Herr Rechnungsamtsleiter Lang das Zahlenwerk für den Gemeindehaushalt 2020 näher vorstellen.

Aufgrund der besonderen Umstände und der begrenzten Redezeit, an die ich mich auch halten möchte, gilt zuletzt mein Dank an Sie, liebe Gemeinderäte, sowie an die Ortschaftsräte in Tairnbach, an die Bürgermeister-Stellvertreter Martina Krause und Ewald Engelbert, an unseren Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf sowie an die Mitarbeiter der Verwaltung, den Angehörigen unserer Feuerwehreinheiten, den Kindergartenleiterinnen sowie unseren Schulleitern und -leiterin für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ganz besonders in der aktuellen Corona-Krisenzeit.

Ebenfalls danke ich Herrn Rechnungsamtsleiter Sascha Lang, seinem Stellvertreter Stefan Schuhmacher sowie den Mitarbeitern des Rechnungsamtes für die Aufstellung des Gemeindehaushaltes 2020.

Den Haushaltsentwurf 2020 sowie das Investitionsprogramm darf ich hiermit in den Gemeinderat einbringen und nach den Ausführungen von Herrn Lang zur Verabschiedung des Zahlenwerks an Sie überleiten.

Herzlichen Dank!

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 5 : Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2020

Nach Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.01.2020, 12.02.2020 und 04.03.2020 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sowie die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung in der Sitzung am 07.05.2020 (TOP 4 Ö) in den Gemeinderat eingebracht.

Im Folgenden finden Sie die Haushaltsansprachen von Rechnungsamtsleiter Sascha Lang und der Gemeinderatsfraktionen:

Haushaltsrede von Rechnungsamtsleiter Sascha Lang:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Ausführungen von Bürgermeister Spanberger zum Haushalt 2020 möchte ich mit einigen Zahlen und Vergleichen auf den Haushalt 2019 ergänzen.

Der **Gesamtergebnishaushalt** 2020 weist ordentliche Erträge von 18.796.400 € und ordentliche Aufwendungen von 19.965.430 € aus. Hierbei werden alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushaltes bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 9.243.600 € und die Zuweisungen mit 6.368.900 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann ein Rückgang von 6.006.800 € auf 5.971.000 € verzeichnet werden. Die Verringerung von 35.800 € ist auf die Verminderung der Bemessungsgrundlage im Haushaltserlass von 7,042 Mrd. € auf 7,000 Mrd. € zurückzuführen. Bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sowie bei der Investitionspauschale müssen bedingt durch die Steuerkraft von 4.331.682 € Abstriche von 271.600 € gemacht werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt geringfügig um 4.800 € auf 205.900 €. Der Familienleistungsausgleich steigt um 14.700 € auf 451.800 € an.

Während bei den Realsteuern die Grundsteuer A bei 14.000 € bleibt, wird bei der Grundsteuer B ein Anstieg um 20.000 € auf 1.000.000 € erwartet. Zum Zeitpunkt der Planung war auf Grund der guten Entwicklung ein Anstieg der Gewerbesteuer um 50.000 € auf 1.550.000 € eingeplant.

Weitere wesentliche Erträge stellen die Entgelte für öffentliche Leistungen mit 1.857.100 € und die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 517.600 € dar.

Auf der Aufwandsseite steigen die Personalausgaben insbes. bedingt durch die erwartete Lohnerhöhung um ca. 187.330 € auf 4.762.930 € an. Weiter schlagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 3.406.300 € zu Buche. Diese beinhalten vor allem Unterhaltungsaufwendungen von ca. 1.178.500 € und Bewirtschaftungskosten von ca. 759.000 €.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen mit 7.516.700 € dem größten Aufwandsbereich des Ergebnishaushaltes sind in erster Linie die Kreisumlage mit 3.268.200 € sowie die Finanzausgleichsumlage mit 2.707.400 € zu nennen. Diese

steigen bedingt durch die erhöhte Steuerkraftsumme an. Bei der Finanzausgleichumlage beträgt die Erhöhung ca. 256.600 € und bei der Kreisumlage ergibt sich trotz Verringerung des Hebesatzes des Rhein-Neckar-Kreises eine Erhöhung von ca. 191.000 €. Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage sind unabhängig vom Hebesatz. Durch den Wegfall des „Fonds Deutsche Einheit“ sinkt jedoch der Gewerbesteuerumlagesatz in 2020 von 68 % auf 35 %. Somit sind Aufwendungen in Höhe von 159.600 € in 2020 eingeplant.

Die Zinsausgaben können erfreulicherweise weiter um 8.200 € auf 43.500 € reduziert werden, da die Zinskonditionen weiter verbessert werden und die Verschuldung zurückgeführt werden konnte. Insgesamt ergibt sich im Bereich des Gesamtergebnishaushaltes ein negatives ordentliches Ergebnis von 1.169.030 €.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** ist in 3 Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes dargestellt. Dagegen zeigt der zweite Abschnitt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Der dritte Abschnitt gibt zudem Auskunft über die Finanzierungstätigkeit. Er zeigt ob Kredite aufgenommen und wie diese getilgt werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beträgt 79.270 €. Dagegen ergibt sich ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 3.445.745 €.

Das Haushaltsjahr 2020 ist von großen Investitionsmaßnahmen geprägt. Der Gesamtfinanzhaushalt weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.567.100 € aus. Schwerpunkt der Investitionen bilden die Auszahlungen für den Grunderwerb von 2.752.900 €, den Umbau- und die Sanierung des Kindergarten St. Josef mit Außenanlage von 645.000 € sowie die Maßnahmen am Waldangelbach von 250.000 €. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt in der Hauptsache über Investitionszuweisungen von 658.300 € und Erlöse aus Grundstücksveräußerungen von 1.383.785 €. Insgesamt betragen die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit 2.042.085 €. Zur Finanzierung werden des Weiteren 2.500.000 € Kredite aufgenommen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung von 422.100 € beträgt die Nettokreditaufnahme 2.077.900 €. Dies bedeutet einen Anstieg des Schuldenstandes auf ca. 8,451 Mio. € zum Jahresende. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf 989 € an. Die Verschuldung wird auch mittelfristig weiter ansteigen, da die Kreditaufnahmen durchweg über den Tilgungen liegen. Insgesamt ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.367.845 € der aus der zum 31.12.2019 vorhandenen Liquidität in Höhe von 3,707 Mio. € zu decken ist.

Das sehr gute Ergebnis 2019 wird sich auch wesentlich auf den Finanzausgleich 2021 auswirken. Steigende Umlagezahlungen und verminderte Schlüsselzuweisungen sind zu verkraften. Der Ressourcenverbrauch kann deshalb nicht annähernd erwirtschaftet werden. Derzeit sieht die Planung deshalb für 2021 ein negatives Ergebnis von 329.500 € vor. Positiver sind dann die Jahre 2022 und 2023, die leicht positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt aufweisen.

Hinsichtlich der Corona-Pandemie ist zunächst abzuwarten, wie sich die finanziellen Auswirkungen genau darstellen. Diesbezüglich muss im zweiten Halbjahr eine genaue Prüfung der Plan- und Ist-Zahlen erfolgen. Dies kann zur Folge haben, dass ein Nachtragshaushalt zu beschließen ist. Des Weiteren wird die Verwaltung als auch der Gemeinderat seine Hausaufgaben machen müssen. Auf der Ausgabenseite

müssen die Investitionen und laufenden Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt werden. Auf der Ertragsseite muss eine Erhöhung der Einnahmen besprochen werden.

Nach diesen geplanten Zahlen und den sich noch ergebenden Änderungen durch die Corona-Pandemie möchte ich meine Rede mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe beenden, in dem es heißt:

„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“

Haushaltsreden der Gemeinderats-Fraktionen:

Stellungnahme von Gemeinderätin Stephanie Kretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger,
sehr geehrter Herr Rechnungsamtsleiter Lang,
werte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Corona-Situation stellt jeden Bürger und jede Bürgerin individuell vor besondere Herausforderungen – ob persönlich, familiär, beruflich oder finanziell. Auch für unsere Gemeinde hat die Corona-Situation große, insbesondere organisatorische und finanzielle, Herausforderungen mit sich gebracht, die uns fortan begleiten werden. An dieser Stelle gilt Herrn Bürgermeister Spanberger und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung für ihr Tätigwerden in den zurückliegenden Wochen und in den kommenden Monaten unser besonderer Dank.

Die im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen von rund 5,5 Mio. Euro zur Fertigstellung bereits begonnener Projekte sowie zur Realisierung von angekündigten notwendigen Maßnahmen in allen Ortsteilen, für die vorbereitende Planungsschritte bereits unternommen worden sind, bedeuten angesichts der finanziellen Situation unserer Gemeinde sowie angesichts der wirtschaftlichen Prognosen für die Folgejahre auch ohne die zusätzlichen Belastungen, die die Corona-Situation mit sich bringt, eine große Aufgabe für unsere Gemeinde.

Auch für notwendige Investitionsmaßnahmen und die Umsetzung von geplanten Projekten war eine Priorisierung erforderlich. Dies bedurfte der Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Einnahmen unserer Gemeinde zur Finanzierbarkeit aller anstehenden Projekte, die letztlich im Haushalt 2020 Berücksichtigung gefunden haben

- Fertigstellung des Neubaus des Gemeindebauhofs nebst Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Fertigstellung des Umbaus und der Sanierung des Kindergartens St. Josef in Mühlhausen
- Grunderwerb
- Feuerwehrgerätehaus Rettigheim
- Sanierung, Erweiterung und Neubau der Grundschule Tairnbach
- Sanierung der Grundschule Mühlhausen
- Erweiterung der Gemeinschaftsschule Mühlhausen
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Gestaltung Friedhof Rettigheim.

Da unsere Gemeinde strukturell ohnehin zu den finanzschwächeren Gemeinden zählt, musste bereits in der Vergangenheit Wünschenswertes von Notwendigem unterschieden werden.

Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftslage ist absehbar, dass künftig auch Notwendiges auf den Prüfstand der Finanzierbarkeit gestellt werden muss.

Wie Herr Bürgermeister Spanberger in seiner Eingangsrede bereits dargestellt hat, ist zu erwarten, dass die aktuelle Corona-Situation eine erhebliche Verschärfung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation unserer Gemeinde mit sich bringt. Mit dem Einbruch der kalkulierten Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, die für die Finanzen unserer Gemeinde essenziell ist, und mit einem Anstieg der zu erwartenden Ausgaben ist bereits im Jahr 2020 und sodann auch in den Folgejahren zu rechnen.

Mithin steht unsere Gemeinde aller Voraussicht nach nicht lediglich vor einer temporären Herausforderung, vielmehr werden die kommenden Haushaltsjahre davon geprägt sein.

Dennoch gilt es in der heutigen Gemeinderatssitzung einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden, um handlungsfähig zu bleiben und die Finanzhoheit der Gemeinde zu bewahren. Wir müssen für Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach selbst über unsere finanziellen Mittel bestimmen können, um vorausschauend und planvoll in den Erhalt und die Zukunft unsere Gemeinde investieren zu können.

Daher wird die CDU-Fraktion dem von der Gemeinde vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmen.

Dazu muss gesagt werden, dass dies keine Zusage für die Realisierung der avisierten Projekte und Investitionen bedeutet.

Die Fortentwicklung der Wirtschaftslage und der damit einhergehenden finanziellen Situation der Gemeinde muss abgewartet werden. Ein Nachtragshaushalt im Spätjahr 2020, der Einnahme- und Ausgabezahlen, aber auch Investitionen korrigiert, ist absehbar. Die Mitglieder der CDU-Fraktion bitten die Gemeindeverwaltung daher, zu den jeweiligen Gemeinderatssitzungen aktuell über die finanzielle Lage und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde zu informieren.

Planungssicherheit hat oberste Priorität, damit ein nachhaltiges Haushalten auch für kommende Generationen gewährleistet werden kann.

Ihnen, Herr Bürgermeister Spanberger, und Ihnen, Herr Rechnungsamtsleiter Lang, und Ihrem Team gilt unser Dank für die Erarbeitung des Haushaltes.

Ihnen, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, gilt unser Dank für die gute Zusammenarbeit.

Für die Zukunft wünschen wir uns Mut und Zuversicht für kommende Aufgaben und Entscheidungen für Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stellungnahme von Gemeinderat Gerhard Welker (Bündnis90/Die Grünen):

„Liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gemeindeverwaltung, sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,

als sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu Vorberatungen des Haushaltsplans 2020 am 12. Februar und 4. März trafen, da schien die Welt zumindest in Deutschland und speziell bei uns in Mühlhausen trotz erster Rezessionssorgen noch in Ordnung zu sein.

Der vorliegende Haushaltsplan 2020 erscheint aus heutiger Sicht wie eine Rückblende auf die finanziell guten Jahre vor der Corona-Pandemie. Auch wenn nach der nächsten Steuerschätzung der Haushaltsplan 2020 zur Makulatur werden sollte, ist es trotzdem wichtig, den Haushaltsplan als Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Gemeinde heute zu verabschieden und um es gleich vorwegzunehmen, die Grüne Fraktion wird dem Haushaltsplan zustimmen. Bei Bedarf muss dann im Laufe des Jahres ein Nachtragshaushalt das vorliegende Zahlenwerk an die veränderte finanzielle Lage anpassen.

Nun zur Rückblende: Die Konjunktur lief in Deutschland über ein Jahrzehnt auf Hochtouren und die Steuereinnahmen sprudelten von Jahr zu Jahr kräftiger. Auch Mühlhausen profitierte von dieser Entwicklung. Trotz großer Investitionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren wie z.B. der Ortskernsanierung in Mühlhausen, Neubau des Kindergarten Arche in Rettigheim, Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Josef in Mühlhausen, Neubau der Feuerwehrgerätehalle in Tairnbach, Neubau des Bauhofs, Umgestaltung des Waldangelbachs, u.v.m. konnte die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des letzten Jahres auf 746 € zurückgeführt werden. Im Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen den Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises liegt Mühlhausen im unteren Mittelfeld und der Abstand zu hoch verschuldeten Städten wie Wiesloch ist beträchtlich.

Dennoch zeigt der Haushaltsplan 2020, in den die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht eingepreist sind, ein grundsätzliches Problem vieler kommunaler Haushalte: Die Finanzausstattung der Kommunen hält mit den Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt nicht Schritt. Nur finanzstarke Gemeinden wie z.B. Walldorf und St. Leon / Rot können den Bedürfnissen der Gesellschaft in puncto Kinderbetreuung und demografischen Wandel umfänglich gerecht werden. Salopp formuliert, wurschteln wir uns in Mühlhausen seit Jahren im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten so durch. Trotz des Kindergartenneubaus in Rettigheim und der Erweiterung des Kindergartens St. Josef in Mühlhausen gibt es kaum Kapazitätsreserven bei der Kinderbetreuung. Bereits kleine Änderungen wie das Ausscheiden von Tagesmüttern bringen das System schnell an seine Grenzen. Die Schullandschaft weist einen erheblichen Investitionsstau auf. So wurde über viele Jahre in die Grundschule Tairnbach nicht investiert, da deren Bestand aufgrund niedrigerer Geburtenraten ungewiss erschien. Jetzt kommen deutlich geburtenstärkere Jahrgänge in die Schule und die Tairnbacher Grundschule muss nicht nur saniert, sondern auch erweitert bzw. komplett neu gebaut werden. Die Grundschule in Mühlhausen ist mittlerweile in die Jahre gekommen und muss energetisch saniert werden. Mit Einrichtung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 hat sich die Gemeinde zu deren Erweiterung verpflichtet, um einen zweizügigen Betrieb sicherzustellen. Im kommenden Jahr, wenn in der

Gemeinschaftsschule von der fünften bis zur zehnten Klasse unterrichtet werden wird, werden weitere Räume benötigt werden.

Als Bürgermeister Spanberger im letzten Jahr den Haushaltsplan 2019 einbrachte, hatte der Gemeinderat im Bildungsbereich lediglich die Erweiterung der Gemeinschaftsschule mit geschätzten Investitionskosten von 1,3 Millionen Euro auf dem Schirm. Die Grundschulen in Tairnbach und Mühlhausen waren noch kein Thema. Trotzdem prognostizierte der Haushaltsplan 2019 schon damals für das Folgejahr 2020 durch steigende Umlagezahlungen und verminderte Schlüsselzuweisungen ein Defizit von 558.200 Euro im Ergebnishaushalt. Erst in den Folgejahren 2021 und 2022 wurde damals noch mit einem leicht positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet.

Der Haushaltsplan 2020 geht immer noch von Rekordeinnahmen aus und trotzdem gelingt es laut Planung nicht die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt auszugleichen. Insgesamt rechnet unser Kämmerer mit einem negativen Ergebnis von rund 1,2 Millionen Euro in 2020 und einem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung auf 989 Euro, bis 2022 sogar auf rund 1200 Euro. D.h. das Defizit im Ergebnishaushalt für 2020 wird bereits heute doppelt so hoch geschätzt wie noch vor einem Jahr. Auch für 2021 wird mittlerweile ein negatives Ergebnis von 330.000 Euro prognostiziert. Die Trendwende zu leicht positiven Ergebnissen im Ergebnishaushalt soll dann ab 2022 kommen. Soweit die theoretischen Planspiele, wie bereits oben gesagt, bisher sind in diesem Zahlenwerk noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie eingerechnet, da das zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht möglich ist.

Am 4. Februar titelte die RNZ: „13 Millionen für Mühlhausens Schulen?“, nachdem in der Gemeinderatssitzung ein erster Kostenrahmen für zwei Grundschulen und die Gemeinschaftsschule vorgelegt worden war. 4,72 Millionen Euro für die Grundschule Tairnbach, 2,5 Millionen für die Generalsanierung der Grundschule Mühlhausen und 5,64 Millionen Euro für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Mühlhausen. Bürgermeister Spanberger rechnete damals vor, dass die Gemeinde nach Zuschüssen immer noch rund neun Millionen selbst schultern müsse.

Was war im Laufe des Jahres 2019 passiert? Woher kommt die Steigerung der geschätzten Investitionskosten in unsere Schullandschaft von ursprünglich 1,3 Millionen Euro auf nun 13 Millionen Euro? Der gesellschaftliche Wandel hat die politischen Akteure im Eiltempo eingeholt. Dieser Prozess wurde durch den Kommunalwahlkampf und dem gesteigerten Interesse der Bürgerschaft an Kommunalpolitik begünstigt. Demokratie lebt vom Mitmachen. In Diskussionen mit engagierten Eltern, dem Lehrerkollegium, Erzieherinnen und interessierten Bürgern wurde schnell klar, dass Mühlhausen ein ganzheitliches Planungskonzept benötigt, dass Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule, Kernzeitbetreuung, Ganztageschule und Gemeinschaftsschule zusammen denkt. So entstand das wegweisende Konzept eines Erweiterungsbaus an der Kraichgauschule für rund 6 Millionen Euro, der sowohl den Bedarf der Gemeinschaftsschule als auch den der Kernzeitbetreuung und der Grundschule abdecken soll.

Diese Planungen haben viel Hoffnung bei den Beteiligten geweckt. Die Frage, wie wir dieses Mammut-Investitionsprogramm in unsere Schullandschaft finanziell umsetzen können, hat die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bisher nicht

beantwortet. Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2020 sieht man aber eine Priorisierung der Maßnahmen und zeitliche Streckung. Während die Investitionskosten für die Grundschulen in den Jahren 2020 bis 2023 umfänglich eingeplant sind, werden die Investitionskosten von 6 Millionen für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule auf die Folgejahre nach 2023 geschoben.

Neben den Kosten der Corona-Pandemie, die bisher nicht abgeschätzt werden können, schlummern auch in unserem Untergrund weitere potentielle Kosten, die auf uns zu kommen können. Einen Vorgeschmack bietet das Kanalnetz in Rettigheim mit dringendem Handlungsbedarf. Summa summarum plant der Haushaltsplan 2020 für allgemeinen Kanalumbau in Rettigheim und Kanalsanierungsmaßnahmen in der Friedhofs- und Bergstraße bis 2022 rund 2,4 Millionen Euro ein. Hoffen wir, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Hiobsbotschaften aus dem Untergrund uns erreichen werden.

Wie man schnell erkennt: Kommunalpolitik bleibt spannend, der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird sehr eng werden. Deshalb müssen alle Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand. Die Grüne Fraktion wird weiterhin den Schwerpunkt auf Bildung legen. Wünsche aus anderen Bereichen wie z.B. Sport, Vereine, Friedhofswesen, Feuerwehr werden sich, sofern die geforderten Investitionen keine Pflichtaufgaben sind, hintenanstellen müssen.

Momentan können wir nur auf Sicht fahren. Sobald absehbar ist, wie tief die Delle in der Wirtschaft ist und wie schnell Deutschland aus der Rezession wieder rauskommen kann, können die Karten neu gelegt werden.

Zum Abschluss möchte ich noch unseren Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zitieren, der kürzlich sinngemäß sagte: Im Gegensatz zur Corona-Pandemie lässt sich die Klimakrise nicht wegimpfen. Heute unterlassene Klimaschutzmaßnahmen werden uns viel teurer zu stehen kommen als die Auswirkungen der Corona-Krise. Deshalb dürfen wir bei allen Sachzwängen die Klimapolitik nicht aus den Augen verlieren. Hier kann die Gemeinde einiges tun, z.B. weiterhin die Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik umrüsten, wo dies noch nicht geschehen ist. Auch die geplante energetische Sanierung der Grundschule Mühlhausen ist eine Investition in den Klimaschutz. Gefragt in Zeiten knapper Kassen sind natürlich kreative Ideen, die privates Kapital in Richtung Klimaschutz mobilisieren. In Mühlhausen gibt es im Privatsektor noch sehr viele geeignete, aber bisher nicht genutzte Dachflächen für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen. Trotz jahrelanger Informationsangebote durch KliBa und Energiekarawane liegt hier noch viel Potential brach. Wie wär's mal mit einem Photovoltaik-Wettbewerb in Mühlhausen ähnlich dem Stadtradeln.

Zum Abschluss möchte ich noch Rechnungsamtsleiter Herrn Lang ganz herzlich im Namen der Grünen Fraktion für seine gute Arbeit danken. Er hat nicht nur mit vielen Überstunden die Haushaltsrechnung auf die Doppik umgestellt, sondern übernimmt gerade jetzt in finanziell schwierigen Zeiten große Verantwortung für die Gemeinde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellungnahme von Gemeinderat Reinhold Sauer (Freie Wähler/ Bürgerliste):

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Vertreter der Gemeindeverwaltung, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst ein Dankeschön an die Verwaltung für die sicherlich arbeitsintensive Erstellung des umfangreichen Haushaltsentwurfs, der gleichzeitig die große Bandbreite des gemeindlichen Handelns darstellt.

Durch die aktuelle Corona-Pandemie haben sich der Fokus in unserem Dasein und unser tägliches Handeln massiv verändert. Auch wir in Europa müssen erkennen, dass nicht alles machbar ist und wir auch verwundbar sind. Das Virus unterscheidet nicht zwischen Kontinenten und Ländern.

Besonders schmerzhaft ist das Virus für alle, die von ihm befallen wurden. Aber auch unsere ganze Gesellschaft wird jetzt und in der Folge darunter zu leiden haben. Der prognostizierte Rückgang der Wirtschaftsleistung wird schwere „Bremsspuren“ in vielen Haushalten hinterlassen. Auch die Gemeinde Mühlhausen wird es finanziell treffen. Angesichts dieser großen Unwägbarkeiten muss der vorgelegte Haushalt und dessen Vollzug in einem großen Maße als ergebnisoffen betrachtet werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf geht von einem negativen Ergebnis von **1.169.030 €** im Ergebnishaushalt aus. Der Ressourcenverbrauch bzw. die Abschreibungen in Höhe von **1.517.400 €** können somit nur teilweise erwirtschaftet werden. Dies ist sicherlich zum Teil der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet, wonach das gute Rechnungsergebnis von 2018 zu verminderten Zuweisungen und erhöhten Umlagen im laufenden Haushaltsjahr führen wird. Allerdings sehen wir auch jetzt schon, dass die Corona-Pandemie zu außerplanmäßigen Ausgaben führen wird. Dazu kommt, dass der Haushaltsentwurf auf der Grundlage des Haushaltserlasses gemacht wurde, der die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigen konnte.

Wir dürfen uns deshalb darauf einstellen, dass sich die Haushaltslage im Laufe des Jahres weiter eintrübt. Konnte in den letzten Jahren meist ein besseres Ergebnis erzielt werden als geplant, so ist im laufenden Jahr eher das Gegenteil zu erwarten. Aus diesem Grund müssen wir unsere Ausgaben auf das Notwendigste beschränken und den Haushalt im Rahmen des Möglichen auf Sicht fahren. Gleichwohl sollten wir die notwendigen künftigen Projekte im überschau- und vertretbaren Rahmen auf die Wege bringen, auch wenn es u. U. Jahre dauern wird bis wir sie vollenden können.

Die Aufgaben der Gemeinden sind im Laufe der Jahre immer vielfältiger geworden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber den Gemeinden durch neue Aufgaben, neue Rechtsansprüche und höhere Anforderungen in vielen Bereichen immer mehr ab. Leider wird er dabei dem Prinzip der Konnexität, wonach derjenige der „bestellt“ auch bezahlt, nicht in vollem Umfang gerecht, sodass bei den Gemeinden oft neue Zahlungsverpflichtungen bleiben, während die Einnahmen dafür ausbleiben.

Wir müssen deshalb die verfügbaren Mittel gezielt dafür einsetzen zunächst die begonnenen Maßnahmen zu Ende zu führen. In diesem Jahr schwerpunktmäßig für den Kindergarten St. Josef (645 T€), Maßnahmen am Waldangelbach (250 T€) und

für den Grunderwerb (2.753 T€). Darüber hinaus sollten so viele als möglich der im Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Gemeinde investiert seit Jahren in Infrastruktur und Gebäude, was letztlich auch die Attraktivität der Gemeinde erhöht und durch die steigenden Einwohnerzahlen bestätigt wird. Allerdings führt dies auch dazu, dass unsere öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindergärten an ihre Auslastungsgrenzen stoßen, und somit neue Investitionen erfordern. Diesen Herausforderungen dürfen und sollten wir uns auch in diesen finanziell schwierigen Zeiten nicht verschließen. Deshalb ist z. B. die Aufnahme der Planungen für die Grundschule in Tairnbach, die Erweiterung der Gemeinschaftsschule und die Sanierung der Grundschule in Mühlhausen u. E. der richtige Weg.

Wir müssen uns auch auf eine steigende Verschuldung einstellen. Die aufgeführte **Verschuldung von 8,45 Mio. €** bzw. die **Pro-Kopf-Verschuldung von 989 €/EW** sind Werte, die erreicht werden können. Auch die weiter ansteigende Verschuldung im Finanzplanungszeitraum wird sich nur schwer abwenden lassen. Die Belastung erscheint allerdings angesichts der historisch niedrigen Zinsen vertretbar, da hoffentlich auch wieder besser Jahre mit steigenden Einnahmen für die Schuldentilgung kommen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet wurde weshalb zum 31.12.2019 mit **3,7 Mio. €** eine ansehnliche Liquidität vorhanden ist, welche nun eingesetzt werden kann.

Es wird finanziell schwierig werden und der Gemeinderat wird mehr denn je Prioritäten setzen müssen. Dies kann dazu führen, dass auf Liebgewonnenes vorerst verzichtet werden muss.

Es wäre zu begrüßen, wenn in naher Zukunft eine Bilanz fertiggestellt werden könnte, womit sich ein vollständiger Blick auf die Vermögenslage der Gemeinde ergäbe. Wünschenswert wären im Haushaltsplan auch eine umfangreichere Erläuterung einzelner Produktbereiche und deren Ziele.

Insgesamt gehen wir aber davon aus, dass die Gemeinde dennoch ihre Pflichtaufgaben erfüllen und auch manches in diesem Jahr neugestalten kann.

Die Freien Wähler stimmen deshalb dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu.

Stellungnahme von Gemeinderat Holger Schröder (SPD – Fraktion):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger, meine Damen und Herren von der Verwaltung, werte Zuhörer,

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“ Das hat schon vor über 2300 Jahren der griechische Philosoph Aristoteles festgestellt. Insbesondere zu Corona-Zeiten ist dieser Ausspruch wichtiger denn je! Für den Haushalt 2020 bedeutet dies, dass dieser bereits jetzt schon wieder überholt ist. Es wird höchstwahrscheinlich ein Nachtragshaushalt nötig werden, der die Veränderungen der Corona-Pandemie entsprechend abbildet.

Gedanklich steht hier ein „Haushalt für die Bildung“ einem (zukünftigen) „Haushalt in der Krise“ gegenüber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine ursprüngliche Haushaltsrede konnte ich bereits 16.03.20 – dem Beginn des sog. Lockdowns – dem Ablagestapel zuordnen. Die Pandemie, welche die gesamte Menschheit in ihren Bann gezogen hat, stellt die größte Herausforderung für unser Land – für unsere Gemeinde – dar, die wir seit dem Ende des 2. W.K. vor 75 Jahren nicht mehr gesehen haben. Bundesweit wird momentan damit gerechnet, dass wir in eine Rezession rutschen, wodurch sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich um 6,3 % im Gesamtjahres-Schnitt verringern wird.

Der landes- bzw. bundesweite Blick auf die Verhältnisse ist wichtig, da die Gemeinde für einen großen Teil der Summen auf der Einnahmeseite nicht selbst verantwortlich ist. Ferner sind wir von der aktuellen wirtschaftlichen Situation unseres Landes abhängig und diese – diplomatisch formuliert – „trübt sich“, wie soeben angedeutet, „ein“. **Wir profitieren** noch von einem hohen Einkommensteueranteil, der unserer Kommune zufließt (etwas auf 5,97 Mio € zurückgegangen), von der Gewerbesteuer und diversen Zuschüssen.

Wie wir gesehen haben, gelingt es uns in 2020 nicht, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt zu decken. Somit musste auf einen Teil der vorhandenen liquiden Mittel 1,367 Mio. € (insg. 3,707 Mio. €) zurückgegriffen werden, um zusammen mit einer Nettokreditaufnahme von 2,077 Mio. € (2,5 Mio € Kredite) eine Deckung herzustellen. Die Berechnung der pro Kopf-Verschuldung beläuft sich demnach auf 989 €, was ein Anstieg von 243 Euro (von 746 € 01.01.2020), gegenüber dem Vorjahr, bedeutet. Sind unsere Finanzen damit gesund, noch gesund oder nicht mehr gesund?

Um diese Frage zu beantworten, habe ich bereits auf die engen Rahmenbedingungen hingewiesen. Nun kommen noch weitere Belastungen auf die Gemeinde zu, die der Corona-Pandemie geschuldet sind: Ob Stundungen bei der Gewerbesteuer, die gestiegenen (und notwendigen!) Ausgaben bei den Hygienemitteln, den Mietausfällen, der Mehrbelastung beim ÖPNV oder weiteren EDV-Anschaffungen, um ein Homeoffice einrichten zu können.

Einen unglaublich wichtigen Beitrag leistet (durchaus in doppeltem Sinne) sich die Gemeinde hinsichtlich der Aussetzung der Kindergartengebühren. Die Aussetzung der Beiträge zeigt jedoch, was möglich ist! Mir liegt die finanzielle Entlastung und damit die Stärkung der Familien in unserer Gemeinde, wie in ganz Baden-Württemberg, am Herzen. (Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts wurde nun auch wg. der Pandemie verschoben) Frühkindliche Bildung auf der einen und die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der anderen Seite sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müssen deshalb vollständig von der Allgemeinheit getragen werden. Ich sehe hier in erster Linie das Land in der Pflicht. Unsere Gemeinde ist eine lebens- und liebenswerte mit guten Zukunftschancen, welche wir nutzen sollten. Wir müssen unseren Standort als Arbeits- und Wohnort – letzterer ist für uns von größerer Bedeutung – attraktiv halten. Dazu zählen auch kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort, sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht. Ein Beitrag dazu ist, dass wir vor Ort hinsichtlich der Qualität und der Versorgungsdichte das bestmögliche Bildungs- und Betreuungsangebot schaffen. Für uns Sozialdemokraten gilt dabei die Leitlinie der Kostenfreiheit von

Bildung und Erziehung. Nach der Krise werden unsere Familien mehr denn je gebraucht. Als starker Staat sollten wir Ihnen die Stärkung und finanzielle Entlastung geben, welche sie verdienen – beste Bildung und beste Betreuung. In diesem Sinne ist auch unser Antrag unter Top 9 zu verstehen.

Alle Belastungen, die nun auf uns zukommen, befreien uns jedoch nicht von der Verantwortung, dass wir gestalterisch tätig bleiben **müssen**. Schließlich sind die Kommunen ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. Denn sie sind es, die wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahrnehmen. Insbesondere der Gemeindehaushalt 2020 will sich dieser Verantwortung annehmen. An dieser Stelle möchte ich den Fokus auf die Schulen legen, **der nicht aus dem Blick geraten darf!** Diese stellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar, wobei uns das Regierungspräsidium darüber hinaus auch aufgeklärt hat, mit welchem Raum- bzw. Platzbedarf wir eigentlich rechnen müssen. Hier müssen wir insb. bei der Grundschule in Tairnbach dranbleiben und die ersten Eckpfeiler setzen. Die Sanierung der Grundschule in Mühlhausen, sowie die Erweiterung der Gemeinschaftsschulen bleiben weitere große Brocken, die geschultert werden wollen. Eine Umsetzung ist hier leider nicht einfacher geworden. Die SPD möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei der Antragstellung im Jahr 2015 bereits klar gewesen sein muss, dass es für den Betrieb einer Gemeinschaftsschule weiterer – insb. auch räumlicher – Investitionen bedurfte. Zunächst waren keine weiteren Mittel für die Planung vorgesehen. Hier war es unser Wunsch, dass weitere Mittel eingestellt werden, um die Planungen fortsetzen zu können. Hierdurch können wir zu einem späteren Zeitpunkt gewährleisten, einen Plan in der Schublade zu haben, um zügig auf neue Fördermöglichkeiten reagieren zu können, wodurch eine Realisierung wieder näher rücken könnte. Ich meine, dass man bei der Umgehungsstraße ähnlich vorgegangen ist. Wir sind der Meinung, dass es einen Makel für diesen Haushalt darstellt, da man für die Gemeinschaftsschule keine positiveren Zeichen setzen konnte.

Bei all dem ist mir bewusst, dass jedes Projekt für sich eine große finanzielle Herausforderung ist. Denken wir an die kalkulatorischen Kosten, die bei jeder Maßnahme entstehen. Wir nehmen Kredite auf, tilgen, zahlen Zinsen dafür in den Folgejahren. Abschreibungen müssen gebildet und im Haushalt berücksichtigt werden. Ebenso sollten zu jeder Maßnahme Rücklagen gebildet werden. Trotz alledem dürfen wir nicht vergessen, in was wir hier investieren! Es geht um die besten Bildungschancen für unsere Kinder und Kindeskiner beginnend von der Kita bis zur Sekundarstufe!

Im Haushaltsjahr 2020 werden nun einige größere Projekte abgeschlossen bzw. initialisiert: Hier wären z.B. folgende Punkte zu nennen: Investitionen in den Grunderwerb (2,752 Mio. €); wichtige Maßnahmen im Straßenbau (z.B. Brückenbauwerk Bahnhofstr. 120k € / 350k € in 2021); Abschluss von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten St. Josef (Außenanlage) 645k €; die Maßnahmen am Waldangelbach mit 250k € oder auch am Friedhof in Rettigheim mit 100k €.

Wie Sie bereits bei den soeben ausgeführten Beispielen aus dem Investitionsprogramm für dieses Jahr sehen, hat die Gemeinde vielseitige Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Und wiederum: Unser Budget bleibt begrenzt, durch die Pandemie umso mehr. Für die weiter oben angesprochenen Aufgaben insb. im Bildungsbereich bitte ich um Berücksichtigung der genannten Argumentation. Ich

sichere von unserer Seite aus Engagement und Kompromissbereitschaft zu, damit für die gesamte Bevölkerung gute Lösungen gefunden werden können. Nicht vergessen möchte ich hierbei die Feuerwehren in Rettigheim wie in Mühlhausen, die ebenfalls auf eine Lösung für ihre Räumlichkeiten warten. Ich gebe zu, die ganzen genannten Projekte lesen sich gut und haben sicherlich auch ihre Berechtigung. Dennoch mahnten meine Fraktionskolleginnen und -kollegen vor mir bei jeder Haushaltsrede das Gleiche: - Wo ist der seit vielen Jahren von uns geforderte Sozialarbeiter? - Wo ist die seit vielen Jahren geforderte Kleiderstube, die man bei gutem Willen schon längst vorläufig irgendwo hätte unterbringen können? - Was können wir noch tun, um der in vollem Gange befindlichen Klimakatastrophe zu begegnen? Wie lösen wir die, immer noch vorhandene und unzureichende, Versorgung mit Betreuungsplätzen im U3 und Ü3 Bereich? Wie lösen wir die Betreuungslücke im Betreuungsbereich für Seniorinnen und Senioren insb. in Rettigheim? Insbesondere für die Fragen der Betreuung hat die SPD – auch hier im Rat – bereits eine Initiative unterbreitet, die diese anpacken könnte. Die Möglichkeiten einer Genossenschaft sind hier vielfältig und auch über Wege in Angriff zu nehmen, die den Haushalt unserer Gemeinde nicht strapazieren. Mit fast allen Fraktionen fanden hierzu bereits erste Gespräche statt, um diese Idee näher zu beleuchten.

Mit dem Blick auf das „große Ganze“ und zugleich auf unsere Gemeinde möchte ich anmerken, dass gerade in einer Krisensituation, wie wir sie gegenwärtig erleben, gemeinschaftlich organisierte Lösungen ihre besondere Qualität zeigen. Die vielen Fälle der Nachbarschaftshilfe verdeutlichen, was es konkret heißt „den Anderen mitzudenken“ und sie zeigen auch, dass ein großer Teil der Bevölkerung diese Grundhaltung teilt. Es gilt hier anzuknüpfen, jetzt in der Krisenzeit und in der hoffentlich alsbald wieder einkehrenden Normalität.

Bei jeder öffentlichen Rede hört man, dass Mühlhausen eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist. Sicher! Sorgen wir auch weiterhin dafür, dass wir unsere Gemeinde in die richtige Richtung führen. Wir wollen, dass auch das ganz alltägliche Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger lebenswert ist, dass sich jeder Mensch – das ist für die SPD grundlegend – ob alt oder jung, reich oder arm, in unserer Gemeinde aufgenommen und wohl fühlt.

Ich möchte im Besonderen darauf hinweisen, dass seit den letzten Haushaltsberatungen infolge der Corona-Pandemie völlig neue Verhältnisse eingetreten sind. Es ist schon jetzt klar, dass der zukünftige Haushalt ein völlig veränderter sein wird. Aufgrund dieser Umstände und Sachzwänge stimmt die SPD-Fraktion dem Haushalt 2020 zu. Zuletzt möchten wir uns bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung für 2020 wird wie folgt beschlossen:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.796.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.965.430
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 1.169.030
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6)	- 1.169.030
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.527.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.448.030
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	79.270
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.042.085
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.567.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.525.015
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	- 3.445.745
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	422.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	2.077.900

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)** **- 1.367.845**

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.500.000
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
- Höchstbetrag der Kassenkredite	2.500.000
- Hebesätze	
Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbsteuer	340 v.H.

3. Die Finanzplanungen und das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan werden wie vorgelegt genehmigt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der bestehenden Verkaufsrichtlinien Mischgebiets- und Wohnbauplätze bis zur Höhe des Haushaltsansatzes zu veräußern.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt bei guter Haushaltsentwicklung Sondertilgungen zu leisten.

TOP 6: Ersatz von Einnahmeausfällen des ÖPNV, bedingt durch die Corona-Krise

Bürgermeister Jens Spanberger erläuterte, dass der Rhein-Neckar-Kreis zur Sicherstellung der Verkehrsbedienung im Kreisgebiet Konzessionsverträge für die einzelnen Buslinienbündel mit Verkehrsunternehmen abgeschlossen hat.

Die Vergaben dieser Linienbündel des Rhein-Neckar-Kreises sind nach Durchführung der europaweiten Ausschreibung, welche der Verkehrsverbund im Auftrag des Kreises durchführt, auf der Grundlage des sogenannten Nettoprinzips erfolgt.

Dies bedeutet, die Bieter müssen sowohl die Kosten als auch die erwarteten Einnahmen kalkulieren, sie zu einem Zuschussbetrag saldieren und für die Gesamtlaufzeit anbieten. Eine nachträgliche Spitzabrechnung von Einnahmen erfolgt nicht, die Erlöschancen und das Erlösrisiko in Folge von Nachfrageschwankungen liegen allein beim Verkehrsunternehmen. Eine Spitzabrechnung erfolgt lediglich für den Bereich der Energiekosten.

Vor Durchführung der wettbewerblichen Verfahren wurden Finanzierungsvereinbarungen für die jeweiligen Linienbündel zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den bedienten Städten sowie Gemeinden und ggfs. benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern abgeschlossen, welche die Finanzierung der Ausgleichsleistungen für die gemeinwirtschaftlichen Verkehre im jeweiligen Linienbündel sichern.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen danach zunächst für den laufenden Betrieb für Linienbusse sowie auch für die Straßen- und Stadtbahnen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und erhalten im Folgejahr ausgehend von der für das Zuschussjahr gültigen Förderquote für den laufenden Betrieb von Busverkehren und von Straßenbahn- und Stadtbahnen einen Kreiszuschuss.

Der Verkehrsverbund hat nun mitgeteilt, dass seit Mitte März mit Einstellung des Fahrscheinverkaufs durch die Busfahrer ein ständig steigender Einnahmeeinbruch festzustellen ist. Zudem können Fahrscheinkontrollen nicht mehr durchgeführt werden.

Damit ist der Umsatz im Bartarif weitgehend eingebrochen. Etwas zeitversetzt erfolgen nun auch Kündigungen bei den Zeitkarten-Abonnements. Dies betrifft alle Segmente des Jedermann-Verkehrs und Ausbildungsverkehrs. Wie stark die Kündigungswelle sein wird, ist nicht absehbar und hängt von der ungewissen Geltungsdauer der Ausgangsbeschränkungen ab. Damit fehlen den Unternehmen große Teile ihrer Einnahmen.

Es haben sich bereits Verkehrsunternehmen wegen eines benötigten Ausgleichs der coronabedingten Einnahmeausfälle und deren vertragliche Abwicklung an den RNK gewandt. Als ÖPNV-Aufgabenträger sind die Stadt- und Landkreise mit ihren Kommunen daran interessiert, dass die ÖPNV-Infrastruktur durch die Corona-Krise nicht beschädigt wird.

Seitens der Kommunalen Landesverbände wurde bspw. in der gemeinsamen Pressemitteilung vom 06.04.2020 klar gegenüber dem Land die Erwartungshaltung

kommuniziert, dass es für die Einnahmeausfälle im ÖPNV eine Unterstützung des Landes geben muss, d.h., dass der Rettungsschirm des Landes auch diesen Punkt beinhalten muss.

Die juristische Prüfung des Verkehrsverbundes kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Kalkulation der Konzessionsverträge in den Vergabeverfahren auch bei den Nettoverträgen kein Verkehrsunternehmen damit rechnen konnte, dass eine solche Krise eintreten würde und aus diesem Grund die Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB gestört ist. Dies führt dazu, dass die Vertragspartner den Vertrag nur fortführen müssen, wenn eine sachgerechte Vertragsanpassung an die veränderte Geschäftsgrundlage erfolgt.

Das bedeutet nach der juristischen Einschätzung des Verkehrsverbundes:

Die Unternehmen haben einen Anspruch auf Anpassung der Abrechnung an die gestörte Geschäftsgrundlage, der nur durch Kündigung der Konzessionsverträge abgewendet werden kann. Das heißt aber letztlich nur, die Mindereinnahmen auszugleichen oder den jeweiligen Vertrag außerordentlich zu kündigen bzw. die entsprechende Kündigung des Verkehrsunternehmens zu akzeptieren. Eine Beendigung der Konzessionsverträge auf Nettobasis ist zu vermeiden, da in diesem Fall eine Notvergabe notwendig wäre, welche noch teurer käme. Bei einer Beibehaltung der Verträge ergibt sich die Vertragsanpassung unmittelbar aus § 313 BGB. Die gestörte Geschäftsgrundlage aufgrund der Einnahmeverluste infolge der Coronavirus-Pandemie führt dazu, dass die coronabedingten Mindereinnahmen zuschusserhöhend auszugleichen sind. Diese Zuschusserhöhungen fallen nach dem ÖPNV-Finanzierungssystem im Kreis und der Finanzierungsvereinbarungen zunächst bei den Städten und Gemeinden an. Der Verkehrsverbund hat seine aktuelle Prognose (Stand 3./7. April) zu den coronabedingten Zuschusserhöhungen mitgeteilt. Dabei handelt es sich um eine grobe Abschätzung für die Monate März und April. Bei der Ermittlung der Zuschusserhöhungen hat der Verkehrsverbund unterstellt, dass sich ein Einnahmepoolrückgang im März 2020 um 15 Prozent und im April um 31 Prozent ergeben könnte. Nach diesen Abschätzungen des Verbundes würden sich für den Rhein-Neckar-Kreis und seine Kommunen Zuschusserhöhungen für die Monate März und April 2020 von knapp 1,2 Mio. € ergeben. Die Zuschusserhöhungen sowie die Verteilung auf die einzelnen Kommunen sind der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen.

Konkret entstehen für die Gemeinde Mühlhausen für März und April 2020 nach aktueller Hochrechnung Mehrausgaben in Höhe von 31.780,48 €.

Die Verwaltung sieht es zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Systems für erforderlich an, sich am Ausgleich der Einnahmeausfälle zu beteiligen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es für die Folgemonate zu weiteren Zahlungen kommen wird.

Aufgrund derselben Thematik kommt es auch zu Ausgleichszahlungen im Bereich des Ruftaxis. Hier haben sich die Umlandgemeinden darauf verständigt, die anteilig anfallenden monatlichen Kosten des Betreibers für das Ruftaxi in Höhe von 3.198,00 € zu übernehmen.

Nach Abzug des Kreiszuschusses entfällt bis zur Wiederaufnahme des Fahrbetriebs auf die Gemeinde Mühlhausen ein monatlicher Betrag in Höhe von 211,42 €.

Darüber hinaus informierte die Gemeindeverwaltung über die derzeitigen Kosten, die durch die Corona-Krise entstanden sind. Zum Stand vom 27.04.2020 entstanden der Gemeinde Aufwendungen in Höhe von rund 247.406,64 €. Dem stehen Einnahmen aus der Soforthilfe des Landes in Höhe von 50.306,56 € gegenüber.

Die Berechnungen werden fortlaufend geführt und dem Gemeinderat regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Hotz führt aus, dass die CDU-Fraktion der Ermächtigung zustimmen wird, da der ÖPNV unabdinglich ist. Zwar ist aufgrund der weggebrochenen Einnahmen nun auch der ÖPNV zusammengebrochen. Aber es wurden auch Aufwendungen eingespart. Diese sollten gegengerechnet werden. Ferner muss jeder seinen Anteil zu Finanzierung der Krise beitragen. Deshalb sollte auch vom Verkehrsverbund ein Eigenanteil eingefordert werden.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass nach Rücksprache mit dem Landratsamt, versucht wird die Kosten zu reduzieren. Es wurden nur die Fixkosten miteinbezogen.

Gemeinderat Metzger erläutert, dass die Einnahmen für unsere Verkehrsbetriebe seit Mitte März aufgrund der Corona-Krise in dieser dramatischen Höhe einbrechen, das konnte wahrhaftig kein Verantwortlicher vorhersehen. Die Mixtour „Steigende Kosten und sinkende Einnahmen“ sind für ein Unternehmen absolut tödlich, bedeuten über kurz oder lang das wirtschaftliche Aus!

Für uns als ländliche Kommune ist es kein „kann/soll“, sondern ein absolutes „MUSS“ unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen funktionierenden ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

Wir können nicht einerseits von der Bevölkerung aus Gründen des Umweltschutzes fordern, mehr Bus und Bahn (ÖPNV) zu benutzen, andererseits sehenden Auges die Verkehrsbetriebe an die Wand fahren zu lassen. Eine finanzielle Unterstützung ist in dieser außergewöhnlichen Situation unerlässlich.

Für März 2020 sind dies für die Gemeinde Mühlhausen anteilig 10.363,20 €, für April 2020 bereits mehr als das Doppelte, nämlich 21.417,28 €. Man braucht sicherlich kein Hellseher zu sein, um weitere Kosten für die Folgemonate zu prognostizieren. Bleibt nur zu hoffen, dass diese nicht mit der gleichen Dynamik steigen wie in den beiden genannten Monaten, zu befürchten ist dies jedoch.

Aus o.g. Gründen stimmen die Freien Wähler dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu!

Gemeinderat Dr. Drabant führt aus, dass auch die Grünen Zustimmung erteilen werden, da die Linien aufrechterhalten werden müssen. Trotzdem ist kritisch zu beleuchten, dass das Unternehmen, welches wie jeder andere Wirtschaftsbetrieb sich der Situation unterwerfen muss. Sollten sich Änderungen ergeben und eintreten, wie z.B. durch Gegenrechnen von Einsparungen, müssen diese rückerstattet werden.

Gemeinderat Schröder stellt fest, dass die Aufwendungen gegengerechnet wurden. Trotzdem muss der ÖPNV aufrechterhalten werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zu den Folgen der Pandemiebedingten Einnahmeeinbrüche in den vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar für seine Verbandsmitglieder betreuten Konzessionsverträgen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die jeweils geschuldeten zusätzlichen Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit zur Verfügung zu stellen.

Ein Anspruch auf Leistung einer Ausgleichszahlung wird damit noch nicht endgültig anerkannt.

TOP 7: Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass die derzeit gültige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) aus dem Jahre 1976 stammt und nach wie vor gültig ist. Darin ist geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlhausen über das Einrücken im amtlichen Teil der Gemeinderundschau Mühlhausen erfolgen.

In der aktuellen Corona-Krise hat sich jedoch gezeigt, dass ausschließlich eine Bekanntmachung über die Gemeinderundschau Mühlhausen sehr nachteilig ist und mit einem wöchentlichen zeitlichen Versatz verbunden ist. Eine schnelle Reaktionsmöglichkeit ist damit ausgeschlossen.

Gerade bei Bekanntmachungen von Satzungen, Allgemeinverfügungen sowie von Landesverordnungen (u.a. Corona-Verordnung) kam es in den letzten beiden Monaten häufig vor, dass bereits „veraltete“ Verordnungen, etc. im Amtsblatt abgedruckt und veröffentlicht wurden. Eine tagesaktuelle Bekanntmachung oder gar die Verkündung von Notverordnungen war so nicht möglich.

Um diesen Umstand zu beheben, schlägt die Verwaltung vor, neben der Gemeinderundschau Mühlhausen die Internetseite der Gemeinde Mühlhausen als Bekanntmachungsorgan zu bestimmen.

So können künftig öffentliche Bekanntmachungen tagesaktuell und insbesondere rechtssicher auf der Homepage der Gemeinde Mühlhausen als auch in der Gemeinderundschau veröffentlicht werden.

Hierzu soll auf der Internetseite eine separate Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingerichtet werden, in der die öff. Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden können.

Die Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung liegt den Gemeinderäten vor. Die Bekanntmachungssatzung wurde im Vorfeld mit dem

Kommunalrechtsamt des RNK abgestimmt, von dessen Seite keine Einwendungen erfolgten. Folglich steht dieser Neufassung rechtlich nichts im Wege.

Gemeinderat Bruno Sauer führt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. aus, dass die Bekanntmachungssatzung aufgrund der von der Verwaltung beschriebenen Intention grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings sollte der Regelfall sein, dass die digitale und konventionelle Bekanntmachung stets parallel erfolgen.

Aus den aktuellen Formulierungen des § 1 Absatz 1 und 2 ergibt sich keine obligatorische, sondern nur eine fakultative Möglichkeit der parallelen Bekanntmachung in beiden Medien.

Bei der Bekanntmachung nur auf der Homepage, wird jedoch ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung vom Informationsfluss abgeschnitten und nicht berücksichtigt. Denn auch und gerade in der Generation unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verfügt noch ein beträchtlicher Anteil über keinen Internetzugang.

Dieser Personenkreis wird sich auch weiterhin über die gedruckte Ausgabe der Gemeinderundschau informieren.

Daher bedarf es unserer Ansicht nach der Klarstellung in der Satzung, dass beide Versionen stets im Zusammenhang erfolgen. Daher wird gebeten, den Absatz 2 wie folgt zu ändern:

„(2) Öffentliche Bekanntmachungen werden stets auch in dem von der Gemeindeverwaltung als Verkündungsblatt wöchentlich herausgegebenen Amtsblatt „Gemeinderundschau Mühlhausen“ veröffentlicht.“

Damit wird der Intention der Verwaltung für eine zusätzliche zeitnahe Form der Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage Rechnung getragen. Des Weiteren ist gewährleistet, dass stets auch die konventionelle Information der Bevölkerungsgruppen erfolgt, welche keinen Zugang zum Internet haben.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung). Sie hat folgenden Wortlaut (siehe Satzung) und ist Beschlussbestandteil.

TOP 8 : EU-Förderprogramm LEADER – Fortführung der Teilnahme und Mitwirkung der Gemeinde Mühlhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die LEADER-Geschäftsstellenleiterin Frau Dorothea Wagner im Gemeinderat. Frau Wagner erläutert das LEADER-Programm.

LEADER-Kraichgau:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Ziel ist, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich aus durch den Bottom-Up-Ansatz, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER ist in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) eingebettet. Speziell für LEADER ist eine Koordinierungsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) in Stuttgart eingerichtet, die den Prozess auf Landesebene überwacht und steuert.

Leader Regionen:

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der auslaufenden Förderperiode 18 LEADER Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben. Das Aktionsgebiet Kraichgau wurde am 07. Januar 2015 erstmalig als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die Förderperiode standen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Kraichgau insgesamt 2,825 Mio. € EU-Gelder sowie weitere Landesmittel in Höhe von ca. 750.000 € zur Verfügung.

Rückblick LEADER 2014-2020:

In der aktuellen Förderperiode wurden 3,11 Mio. € Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Dazu kommen noch die kommen noch knapp 500.000 € Förderung für den Betrieb des Regionalmanagements. Insgesamt wurden damit 40 Förderprojekte zur Förderung beschlossen, zu fast gleichen Anteilen Projekte unter kommunaler Trägerschaft und unter privater Trägerschaft. Die Gesamtkosten für Vorbereitung und den Betrieb der Geschäftsstelle belaufen sich auf 470.000 €. Jede Gemeinde der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens ein Projekt je Kommune umgesetzt wurde (siehe Anhang Tabelle 1).

Wie geht es jetzt weiter?

Zuallererst: Das LEADER-Förderprogramm wird es weiterhin in Baden-Württemberg geben. Allerdings ist der für mehrere Jahre geltende Finanzrahmen der EU noch nicht verabschiedet und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die ELER-Mittel um ca. 15% gekürzt werden. Da weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber trotzdem gleich viele Projekte in einer LEADER-Region gefördert werden sollen, plant das Land mit weniger Förderregionen. Deshalb kann nicht jede Region wieder Förderregion werden und muss eine möglichst aussagekräftige, attraktive Bewerbung vorlegen. Die genaue Höhe der Fördermittel je Region steht ebenfalls noch nicht fest, hier wird man sich noch 2-3 Jahre gedulden müssen. Der Start der Ausgabe der Fördermittel wird frühestens Anfang 2023 erfolgen. Die Bewerbung muss jedoch schon früher, zunächst im Rahmen einer Interessensbekundung beim MLR (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) erfolgen, zusammen mit einem Vorschlag für den genauen Gebietszuschnitt der Region Kraichgau. Es wird davon

ausgegangen, dass die Interessensbekundungen im Sommer 2020 eingereicht werden müssen.

Teil der Interessensbekundung sind von allen Kommunen Gemeinderatsbeschlüsse als Absichtserklärung einer erneuten Teilnahme am LEADER-Förderprogramm. Dabei kann die Lokale Aktionsgruppe die weitere Ausgestaltung von Gebietszuschnitt über Themensetzung und Aufbau der LAG neu planen bzw. anpassen.

Die Vorteile, die die Gemeinden in der Kraichgauer Förderregion durch LEADER erfahren haben, sind immens: Neben den bereits erwähnten LEADER-Fördergeldern, die in Kommunen fließen sind auch die wertvolle Netzwerkarbeit zur Stärkung der regionalen Identität durch die Geschäftsstelle und die gemeinsame inhaltliche Arbeit zu erwähnen. Dies soll beibehalten und ausgebaut werden. Tolle interregionale Projekte, wie zum Beispiel die Kraichgau-Schorle „Krio“ sind entstanden. Teils sogar allein durch die Netzwerkarbeit ohne Inanspruchnahme der Förderung. Die geförderten Projekte sind ebenfalls vielfältig. So wurde u.a. in der Gemeinde Mühlhausen der allseits beliebte Hohlenpfad Mühlhausen-Tairnbach erneuert und auf ein 14 km langes Rund-Wanderwegnetz ausgeweitet.

Information: Regionalbudget

Das Regionalbudget wurde im Jahr 2019 erstmal ausgegeben. Es ist ein Förderprogramm, dass aus der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) vom Bundeslandwirtschaftsministerium an die LEADER-Aktionsgruppen zur Verteilung ausgegeben werden. Die Gelder für die Jahre 2020 und 2021 stehen bereit. Insgesamt beträgt das Mittelvolumen jährlich 200.000 €.

Es werden Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 20.000 € netto gefördert. Der Fördersatz beträgt 80% der Nettokosten. Antragsteller können alle natürlichen und juristischen Personen (vor allem Kommunen, Vereine, Kleinstunternehmen) sein.

Ziel des Regionalbudgets ist die Dorfentwicklung, zum Beispiel bei Gebäuden oder Vereinen, Infrastrukturentwicklung und die Sicherstellung von Basisdienstleistungen. Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, trifft der LEADER Auswahlausschuss jährlich. Die Fördervoraussetzungen sind stark vereinfacht, es müssen zwei Angebote für die Antragstellung vorliegen und das Projekt muss vorfinanziert werden. Außerdem wichtig: Es dürfen keine Ersatzbeschaffungen finanziert werden. Über das Regionalbudget dürfen nur LEADER-Aktionsgruppen verfügen. Diese müssen das bei LEADER bewährte Verfahren der regionalen Zielsetzung und das Gremium eines Auswahlausschusses nachweisen.

Dieses Programm wird auch zur Verfügung stehen, wenn die Region Kraichgau nicht zur LEADER-Region erklärt wird. Voraussetzung sind ein regionales Entwicklungskonzept und ein Auswahlgremium. Beides wird im Rahmen der LEADER-Bewerbung erarbeitet.

Kosten: Bewerbungsphase Personal:

Zurzeit sind 1,5 Vollzeitstellen in der LEADER-Geschäftsstelle vorgesehen und auch besetzt (1 Vollzeitstelle Leitung und 0,5 Assistenz). Damit wird der Vorgabe des Ministeriums von derzeit 1,5 VZÄ Rechnung getragen. Diese Vorgabe verringert sich ab 01.01.2019 auf mindestens 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) pro Geschäftsstelle bis Mitte 2022, da die laufende Förderperiode noch abgerechnet werden muss. Diese Kosten sind in den langjährigen Finanzierungsplan für die Geschäftsstelle in

Angelbachtal auch bereits eingeplant und damit eine Reduzierung der Personalausstattung für die Abwicklung der jetzigen LEADER-Förderperiode vorgesehen.

Die freien Kapazitäten können für die Vorbereitung der Neubewerbung genutzt werden. Die Arbeitsverträge würden verlängert. Die Kosten für 0,5 VZÄ würden jedoch nicht mehr gefördert werden, weshalb die Kommunen bei Beibehaltung der Arbeitsverträge diese Kosten zu 100% tragen müssten. Für zwei Jahre wären das mit Sachkosten ca. 95.598 €, (47.798 €/Jahr). Dieser nicht geförderte Zeitanteil ist aber extrem wichtig, da er für die Arbeit an der Bewerbung für die neue Förderperiode verwendet werden soll. Dies werden die Kommunen nicht alleine stemmen können.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat bereits zugesagt, die Mehrkosten für die Bewerbungsphase, die für die kreisangehörigen Kommunen 2021 und 2022 anfallen werden, komplett zu tragen. Der Landkreis Heilbronn und der Landkreis Karlsruhe prüfen diese Möglichkeit gerade.

Die Mehrkosten pro Kommune sind in Tabelle 2 dargestellt, hier wird von keiner Kostenübernahme der Landkreise HN und KA ausgegangen. Die anteilige Berechnung erfolgt auf einem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 30.06.2019.

In Tabelle 3 sind die Gesamtkosten pro Kommune für die Abwicklung der alten Förderperiode und die Vorbereitung der neuen Förderperiode aufgeführt.

Gesamtkosten für Durchführung

Wenn die Region Kraichgau wieder als LEADER-Region ausgewählt werden würde, Prognosen sind hier leider noch nicht möglich, dann kommen die in Tabelle 4 dargestellten Gesamtkosten auf die jeweiligen Gebiete in den Jahren 2023-2029 zu. Die Zahlen sind Planzahlen, es wird hier von gleicher Personalkapazität, gleichem Gebietszuschnitt und gleichem Fördersatz von 60% ausgegangen. Diese Parameter können sich ändern.

Insgesamt werden Personalkosten von 714.229 € und Sachaufwand (inkl. Sensibilisierung) von 266.441 € aufgeteilt werden müssen (insgesamt 980.670 €).

In Tabelle 5 sind die Kosten pro Kommune aufgeschlüsselt. Dabei wurde eine Finanzierungsverteilung innerhalb der Landkreise wie in der laufenden Förderperiode angenommen: LRA Rhein-Neckar: Pauschal 5.000 €/Jahr. LRA Heilbronn: 50% der Kosten für das Gebiet, LRA Karlsruhe: Keine.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 sind der Gemeinde Mühlhausen Kosten in Höhe von 18.439 Euro entstanden. Dagegen stehen Fördermittel in Höhe von 10.489,13 €.

Mehrkosten für die Bewerbungsphase 2021/2022 trägt komplett der Rhein-Neckar-Kreis. Die Kosten für die Abwicklung der alten Förderperiode und die Vorbereitung der neuen Förderperiode beträgt für die Gemeinde Mühlhausen voraussichtlich 3.904,44 €.

Die Gesamtkosten für die neue Förderperiode 2032-2029 werden für die Gemeinde Mühlhausen auf 29.260,75 € prognostiziert.

Empfehlung:

Die Verwaltung spricht die Empfehlung an den Gemeinderat aus, sich weiterhin an der LEADER-Gebietskulisse zu beteiligen und als Mitgliedskommune in der neuen Förderperiode mitzuwirken. Hierzu ist es jedoch unerlässlich, dass die LEADER-Fördersummen verstärkt abgeschöpft und dazu öffentliche wie private Fördermaßnahmen zeitnah gefunden werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Förderanträge einen hohen bürokratischen (personellen und sachlichen) Aufwand für die Verwaltung und für die privaten Antragsteller erzeugen.

Mögliche Förderanträge wären beispielhaft:

- Errichtung einer Boule-Anlage in Rettigheim in Kooperation mit dem Partnerschaftsverein Mühlhausen/St. Etienne de Montluc;
- Fördermöglichkeiten der Nahversorgung (u.a. Tairnbacher Dorflädl);
- Erneuerung der Ortseingangstafeln in allen drei Ortsteilen;
- Ausbau des Wanderwegnetzes sowie anderweitige touristische Angebote in der Gemeinde.

Darüber hinaus soll weiterhin die Gemeinde Mühlhausen in Vertretung mit Herrn Hauptamtsleiter Günther Hotz im Projektauswahlgremium sowie in der Vorstandschaft des LEADER-Vereins vertreten sein.

Bürgermeister Jens Spanberger informierte zudem, dass der LEADER-Aktionsgruppe in dieser Woche nochmals 500.000 EUR zugewiesen wurde. Deshalb wird die Gemeindeverwaltung einen Antrag zur Errichtung einer Boule-Anlage in Rettigheim einreichen.

Gemeinderat Hans Becker ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, sich für das Programm stark zu machen und an dem Förderprogramm auch weiterhin teilzunehmen. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde ist gering, aber die Projekte sind es wert. Durch das Programm wurde bereits viel bewegt und auch die Gemeinde hat hierdurch bei der Anlegung des Hohlwegpfades profitiert. Insbesondere die Möglichkeiten Projekte zu fördern, die auf der Grundlage bürgerschaftlichen Engagements beruhen sprechen dafür. Die bürokratischen Aufwände sind zwar insgesamt sehr hoch, wie immer wenn es um Gelder aus der EU geht, aber die Sache ist es wert. Im Übrigen unterstützt auch der Rhein-Neckar-Kreis fachlich bei der Erstellung der Bewerbungen und entlastet damit die Gemeindeverwaltung.

Gemeinderat Metzger führt aus, dass das EU-Förderprogramm LEADER, welches zur Stärkung des ländlichen Raumes aufgelegt wurde, ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Aktionsgebiet Kraichgau wurde erstmalig vor 5 Jahren als Aktionsgebiet ausgewählt.

Laut Auskunft der Verwaltung konnte jede Kommune der Gebietskulisse mindestens ein Mal von den Fördergeldern profitieren ... bei uns war dies letztmals für den Hohlwegpfad Mühlhausen-Tairnbach.

Mit dem sog. **Regionalbudget**, welches erst seit einem Jahr existiert, soll die Dorfentwicklung gefördert werden. Welche Gelder nach wo und für was verteilt werden, trifft der LEADER Auswahlausschuss jährlich.

Die Freien Wähler haben sich im Vorfeld der Gemeinderatsitzung kritisch mit den beiden Förderprogrammen auseinandergesetzt, Vor- und Nachteile abgewogen.

Einhellige Zustimmung gab es hierbei nicht, im Gegenteil, einige Ratsmitglieder äußerten sich ziemlich kritisch. Insbesondere das krasse Missverhältnis zwischen Kosten (18.439,- €) und den abgerufenen Fördermitteln (10.489,13 €) in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 sorgte für Unmut.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Abwicklung der alten Förderperiode und Vorbereitung der Neuen in Höhe von fast 4000,- €. De facto haben wir also in der abgelaufenen Förderperiode 12.000,- € mehr einbezahlt als abgeschöpft!

Die Kosten für die neue Förderperiode 2023 -2029 schlagen mit jährlich prognostizierten 4180,11 € zu Buche.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage, welche in den kommenden Jahren sich sicherlich nicht signifikant verbessern wird, stellt sich für uns die Frage nach dem „Kosten – Nutzen“ Effekt. Dieser ist bis dato für unsere Kommune bei weitem noch nicht gegeben. Bei anderen Kommunen sieht das sicherlich etwas anders aus, beispielhaft sei hier nur unsere Nachbargemeinde Angelbachtal genannt.

Es ergeben sich für uns nur zwei Alternativen:

Entweder wir steigen aus dem LEADER Programm komplett aus und sparen uns die entsprechenden Beiträge oder aber wir finden entsprechend viele private als auch öffentliche Fördermaßnahmen, damit die zur Verfügung stehenden Fördersummen abgeschöpft werden können.

Ob uns hier aber, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, mit Projekten wie z.B. der Erneuerung der Ortseingangstafeln an den Ortsteilen oder der Errichtung einer Boule-Anlage der große Wurf gelingt, das soll jeder für sich selbst entscheiden.

Bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werden wir aus den o.g. Gründen daher sehr differenziert abstimmen

Gemeinderat Ralf Kau lobte den engagierten Beitrag von Dorothee Wagner - "Es ist immer schön zu sehen, wenn sich jemand für seine Aufgabe mit voller Begeisterung einsetzt". Er betont, dass wir in Zukunft deutlich mehr als bisher an der Förderung beteiligt sein müssen, damit sich die zukünftigen Investitionen in das LEADER-Programm auszahlen. Gerade in der jetzigen, fiskalisch kritischen Zeit dürfen müssen wir aufpassen, dass jeder ausgegebene Euro gut angelegt ist. Das können wir, zumindest wenn wir die reinen Zahlen betrachten, für die vergangene Förderperiode von 2014 bis 2020 nicht behaupten. Hier wurde mehr Geld in die Verwaltung von LEADER ausgegeben als Fördergelder in die Gemeinde flossen.

Das bedeutet im Fazit, dass unsere Fraktion nicht uneingeschränkt dem Beschlussvorschlag folgen wird. Für eine Zustimmung muss das Konzept von

LEADER überzeugender dargestellt und das Entwickeln von Projekten engagierter angegangen und die jeweilige Förderung konsequent beantragt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden 17 Ja- Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Mühlhausen wird sich einer Bewerbung als LEADER-Region Kraichgau anschließen und wird die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Gemeinde entfallenden Anteils bereitstellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beigelegte Absichtserklärung „letter of intent“ zur Fortführung der LEADER Region Kraichgau zu unterzeichnen.

TOP 9: Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung eines Bonus für Erzieherinnen und Erzieher in der Gemeinde Mühlhausen

Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 20.04.2020 den Antrag auf Gewährung eines Bonus für Erzieherinnen und Erzieher in der Gemeinde Mühlhausen. Dieser hat folgenden Inhalt:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die in Notgruppen in der Gemeinde Mühlhausen tätigen Erzieherinnen und Erzieher (zunächst natürlich nur für diejenigen in kommunaler Trägerschaft möglich) einen Bonus zu ihrem Gehalt erhalten. Dieser soll für diejenigen gezahlt werden, die ihren Dienst in der Notbetreuung in den letzten Wochen des Lockdowns (16.03. – 20.04.2020) geleistet haben. Für jede Woche, in der eine Erzieherin oder ein Erzieher in dem soeben genannten Zeitraum gearbeitet hat, erhält diese(r) einen Bonus in Höhe von €50,-. Für die Erzieherinnen und Erzieher in kirchlicher Trägerschaft soll sich die Verwaltung mit der Kirchengemeinde in Verbindung setzen, um ebenfalls eine Bonuszahlung zu vereinbaren.

Begründung:

Die Corona-Pandemie fordert von uns allen viel Disziplin, Einsatz und auch solidarisches Handeln ab. Dabei gibt es bestimmte Berufsgruppen bzw. Beschäftigte, die momentan unter besonderen Belastungen und Gefährdungen – auch ihrer eigenen Gesundheit – stehen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer u.a. im Gesundheitswesen, in Versorgung und Handel, bei der Bundesagentur für Arbeit, bei der Polizei, in den Verwaltungen und eben hier vor Ort die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten und Kindertagesstätten halten dieses Land am Laufen. Insbesondere für Letztere können wir etwas tun, um Ihnen in dieser Krise etwas mehr an Wertschätzung entgegenzubringen. Sie sorgen dafür, dass weiterhin Kinder von Eltern betreut werden können, die in sog. Systemrelevanten Berufen tätig sind. Nach der Entscheidung des Bundeskabinetts in Absprache mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 15.04.2020, wird diese Notbetreuung nun auch auf weitere Berufsgruppen bzw. Familien ausgeweitet. Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte sich hier erkenntlich zeigen. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nutzen bereits diese Möglichkeit. So will z.B. der

Freistaat Bayern den Pflegekräften eine Sonderzahlung in Höhe 500 € leisten. Aus diesem Grund hat auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) reagiert und hat eine Verfügung erlassen, wodurch Sonderzahlungen von Beschäftigten bis 1.500 Euro steuerfrei sind. Voraussetzung ist allerdings, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Wir schlagen daher dem Gemeinderat eine Bonuszahlung von € 50,- für jede Woche vor, in der eine Erzieherin/ ein Erzieher die Notbetreuung gewährleistet hat. Insbesondere in den ersten Wochen des Lockdowns (16.03. – 20.04.) bestand eine besonders große Gefahr der Ansteckung. Die maßgebliche Basisreproduktionszahl R_0 lag damals bei über 2,5! Für die Politik ist heute ein Wert von deutlich unter 1 wünschenswert. Aufgrund dieser Gefährdungslage sehen wir eine solche finanzielle Unterstützung als gerechtfertigt. Die Verwaltung soll eruieren, welche und wie viele Beschäftigte in den Notgruppen eingebunden sind. Wie oben bereits angesprochen, soll die Verwaltung das Gespräch mit der Kirchengemeinde suchen, um auch für diese Beschäftigten eine Bonuszahlung zu ermöglichen.

Wir würden eine Debatte zu diesem Punkt begrüßen und hoffen, dass aus einem Signal der Politik (siehe Bundesfinanzminister Scholz) ein breites gesellschaftliches Zeichen der Solidarität wird, an dem sich auch die Gemeinde Mühlhausen beteiligt.

Gemeinderat Holger Schröder erläutert den gestellten SPD-Antrag.

Kindergartenleiterin Frau Ulrike Grothe-Schneider berichtet sehr ausführlich über die Notbetreuung in den Kindergärten,

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass im vorgeschlagenen Zeitraum (16.03. – 20.04.) in den Kindergärten „Regenbogen“ und „St. Josef“ eine Notbetreuung eingerichtet wurde. Im Kindergarten Regenbogen wurden insgesamt 9 Erzieherinnen und ein Bufdi im Wechsel eingesetzt. Im Kindergarten St. Josef waren ebenfalls 10 Erzieherinnen im Wechsel eingesetzt. Des Weiteren informierte der Bürgermeister über die Kostenentwicklung in den Kindergärten.

Gemeinderat Hans Becker führt für die CDU-Fraktion aus:

Wir halten diesen Antrag für unangemessen. Insbesondere wird uns jetzt eine Diskussion aufgedrängt die dazu führt, dass möglicherweise in der jetzigen Phase unterschiedlich Betroffene sich ausgegrenzt oder weniger wertgeschätzt fühlen. Das kann nicht im Sinne der Gemeinde sein, zumal wir alle noch eine ganze Zeit lang brauchen werden. Die Herausnahme einer Berufsgruppe und Besserstellung ist aus meiner Sicht nicht angemessen. Wir schätzen die wertvolle Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindergärten sehr und werden diese auch immer dabei unterstützen. Gleichwohl ist es aber so, dass neben Erzieherinnen viele andere Gruppen und Personen sich in dieser einmaligen Krisensituation in besonderer Weise engagiert haben. Es ist daher gerade mit Blick auf diese nicht angemessen, eine einzelne Sparte herauszunehmen und besserzustellen. Darüber hinaus ist der Antrag aus unserer Sicht auch nicht schlüssig.

Bei der Notbetreuung handelt es sich nicht darum, Kinder mit einer höheren Infektionsgefahr zu betreuen, sondern es geht darum, Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen zu arbeiten, und auf deren Arbeit in dieser Situation nicht

verzichtet werden kann, zu betreuen. Damit können die Eltern (z.B.: Krankenschwestern, Altenpflegerinnen, Polizisten) ihrer wichtigen beruflichen Tätigkeit auch weiter nachgehen. Ein höheres Infektionsrisiko durch die Kinder der Notbetreuung ist daher nicht gegeben.

Gerade auch durch die sehr geringe Zahl der Kinder bedingt, können erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen in den Kindergärten wie Abstandsgebote, Hygiene, viel besser gewährleistet werden, als anderswo. Damit ist auch die Infektionsgefahr für unsere Erzieherinnen reduziert.

Die sehr geringe Zahl an Kindern (meistens einstellige Zahlen) die in den Kindergärten unserer Gemeinde eine Notfallbetreuung erfahren, macht deutlich, dass Erzieherinnen, deren Gehälter durch die Gemeinde (richtigerweise) trotzdem weiter voll bezahlt werden, erheblich weniger arbeiten müssen, manche sind sogar ganzzeitig zuhause. Alleine im Kindergarten Regenbogen mussten statt 85 Kinder im Normalbetrieb nur noch zwischen 7 und 14 Kinder betreut werden. Dafür kann niemand etwas. Für weniger Arbeit aber dann noch einen Bonus gewähren erschließt sich uns beim besten Willen nicht.

Auch brächten wir, bei Zustimmung zum Antrag, der wie ausgeführt unseres Erachtens nicht gerechtfertigt ist, die konfessionellen Träger der Kindergärten in Zugzwang. Was passiert aber, wenn diese keinen Bonus zahlen können oder möchten? Haben wir dann Erzieherinnen erster und zweiter Klasse? Auch das kann nicht in unserem Sinne sein.

Solche finanziellen Maßnahmen muss man mit Blick auf das Ganze, auf alle relevanten Gruppen und Menschen in Ruhe planen und auch landesweite Entwicklungen betrachten. So z.B. bei der Erstattung der Kita-Gebühren an die Eltern geschehen. Auch hier war bei uns ja örtlich ein Überbietungswettbewerb feststellbar, wer stellt schnell welche Anträge, die bei den Eltern gut ankommen. Wir haben auch zu diesem Antrag die Meinung vertreten, dass das landesweit geregelt werden muss. Es kann ja nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune abhängig gemacht werden ob ein Kindergartenbeitrag für eine nicht erbrachte Leistung zurückerstattet wird oder nicht. Die landesweite Verständigung der Träger auf den Verzicht haben wir erhofft und erwartet, und wir freuen uns über die getroffene Entscheidung. Das war auch insofern wichtig, dass die Gemeinde jetzt darauf vertrauen kann, dass hierfür eine finanzielle Entlastung durch das Land erfolgen wird.

Es ist auch nicht in unserem Interesse jetzt anzufangen durch singuläre Bonuszahlungen Signale zu senden, welche Berufszweige und Tätigkeiten wichtiger oder weniger wichtig sind. Was ist denn mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs, den Mitarbeiterinnen der Sozialstation, den Pflegerinnen in den Seniorenheimen, den Mitwirkenden des Krisenstabs um Bürgermeister Spanberger, die über viele Wochenenden im Dienst waren, den vielen Ehrenamtlichen, den Maskennäherinnen, und so weiter. Oder was sagen wir den Menschen, die Kurzarbeitergeld beziehen und nächste Woche lesen, dass die Gemeinde für selbstverständliche Leistungen Bonuszahlungen gewährt.

Auch der Zeitpunkt für eine solche Maßnahme ist falsch gewählt. Wir stecken noch mittendrin in der Krise, wir wissen noch gar nicht was alles noch auf uns zukommt

und auf wessen Einsatz es auch weiterhin oder auch neu ankommt. Warten wir doch das Große und Ganze ab und betrachten dann am Ende der Krise alle relevanten Menschen und Gruppen, die sich engagiert haben gleichermaßen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt, das bürgerschaftliche Engagement von vielen und das gelebte Miteinander hat sich in CORONA-zeit sehr positiv entwickelt. Wir sind dafür schon jetzt sehr dankbar und werden uns am Ende dafür stark machen auch an alle zu denken

Bitte an Gemeindeverwaltung:

Gleichsam bitten wir aber unsere Verwaltung schon jetzt Planungen für die Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebes aufzunehmen und keine wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Die Wiederaufnahme halten wir für dringend im Interesse der Kinder und der Eltern. Natürlich wird es auch hier landesweite Richtlinien und Regelungen geben müssen, wie auch für die Schulen. Wohin diese gehen, kann man sich denken. Kleinere Gruppen, zeitliche Flexibilisierungen, mehr Räume, Hygieneschutzmaßnahmen und vieles mehr. Da kommt einiges auf die Gemeinde zu. Daher sollte man sich schon jetzt mit den anderen Trägern unserer Gemeinde zusammensetzen und kreative Vorschläge sammeln, unsere engagierten Erzieherinnen beteiligen und auch den Gemeinderat. Dafür wäre das Kuratorium das richtige Gremium.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab.

Herr Spanberger, Kolleginnen und Kollegen, wertete Damen und Herren,

die aktuelle Corona-Situation hat neben den schlimmen gesundheitlichen und zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen auch eine positive Seite. Nicht umsonst heißt es, dass in jeder Krise auch eine Chance steckt. Die Chance besteht u. a. darin, gemachte Fehler zu erkennen und sie nicht zu wiederholen!

In der Gesellschaft ist eine nie gekannte Solidaritätswelle losgebrochen.

Die Wertschätzung für unsere Kindergärten gleich welcher Trägerschaft ist über die Fraktionen hinaus unbestritten. Das weiß auch Frau Grothe-Schneider, welche hier heute einen sehr beeindruckenden Vortrag gehalten hat, wofür ich für die Fraktion der Freien Wähler herzlich danke.

Der heutige Antrag der SPD-Fraktion ist in seiner Intention ein solidarisches Zeichen. Ich finde an dem Antrag nichts Despektierliches. Wer helfen will tut nichts Schlechtes, das wird sicher auch Frau Grothe-Schneider nicht anders sehen. Ich denke, wir sind uns alle einig, Applaus tut gut aber Applaus alleine genügt in diesen Tagen nicht. Solidarität muss auch am Ende ein Ergebnis haben. Das gilt für alle Gruppen unserer Gesellschaft, von den Reinigungskräften bis zu den Krankenschwestern und von den Erzieher*innen bis zu den Beschäftigten der Abfallentsorgung.

Ratskollege Schröder hat den Antrag der SPD mit Herzblut begründet, und vorgetragen, was ihre Fraktion dazu bewegt hat, den Antrag zu stellen. Diese Intention kann sicher nachvollzogen werden. Für die Freien Wähler kann ich sagen,

dass wir nicht gegen diesen Antrag stimmen werden. Allerdings dürfte eine Zustimmung aus einigen bereits genannten Punkten, schwer möglich sein.

Ein Grund ist u. a. die Tatsache der unterschiedlichen Trägerschaften. Das bedeutet, selbst wenn wir heute dem Antrag folgend beschließen würden, wäre nicht sicher, dass das Ergebnis durch die kirchlichen Träger deckungsgleich übernommen würde. Wenn es ums Geld geht rechnen die Kirchen wie weltliche Einrichtungen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir feststellen mussten, dass aus verschiedenen Gründen gar nicht alle Beschäftigten arbeiten konnten oder durften. Somit würde der angestrebte Antragsinhalt nicht allen zugutekommen, was neben möglichen atmosphärischen Störungen ggf. auch zu rechtlichen Problemen führen könnte.

Der haushälterische Aspekt bei der Anzahl an Beschäftigten in den Kindergärten ist auch nicht zu vernachlässigen. Und es ist festzustellen, dass in allen Kindergärten eine stattliche Anzahl an Menschen beschäftigt sind, was für unsere Gemeinde spricht. Somit würde der angestrebte Betrag nicht unerheblich ausfallen.

Zu guter Letzt ist anzumerken, in diesem Zwiespalt befindet jeder der helfen will, dass wir nur einer Gruppe von Beschäftigten eine solidarische Leistung zukommen lassen würden. Es gab und gibt, was unsere Gesellschaft derzeit sehr positiv ausmacht, sehr viele Gruppen und Menschen, die aktiv waren und sind.

U. a. aus diesen Gründen können wir dem Antrag in dieser Form heute leider nicht zustimmen. Wir verkennen nicht die positive Absicht und hoffen daher, dass sich eine Möglichkeit findet, den Antrag in eine Form zu überführen, der uns eine Zustimmung ermöglicht.

Gemeinderätin Opluschtil stellt fest, dass die Kindergärten mit der Notbetreuung vielen geholfen haben. Auch waren viele Erzieherinnen miteingebunden. Deshalb muss auch den Kindergärten eine Wertschätzung entgegengebracht werden. Aber es kann nicht eine Gruppe unter den vielen Helfern herausgegriffen werden. Vielleicht gibt es eine andere Möglichkeit der Wertschätzung für alle Helfer.

Gemeinderat Schröder stellt heraus, dass die Vorträge der Grünen und der FWB richtig waren. Deshalb sollte man nach Lösungen suchen. Die SPD nimmt den Antrag zurück. Trotzdem sollte man sehen, dass es bei dem Antrag um Kinder gegangen ist.

Der Antrag wird zurückgenommen. Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich

TOP 10: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.02.2020

Bürgermeister Jens Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugegangene Niederschrift vom 19.02.2020. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften werden nicht erhoben.

Zudem teilt er mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 19.02.2020 Beschlüsse über die Vergabe der Jagdpachtverträge für die Jagdbezirke Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach gefasst wurden.

TOP 11: Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informiert die Gemeinderäte über folgende Themen:

- Auf Grund der Corona-Krise und dessen wirtschaftlichen Folgen erhöht Nussbaum Medien-Verlag den Bezugspreis des Amtsblattes um 0,40 € pro Monat auf 25,20 € pro Halbjahr (inkl. MwSt.) ab dem 01.07.2020. Die Gemeinderäte stimmten dieser Erhöhung zu.
- Weiterhin informierte er über die laufenden Aufwendungen und Kosten der Corona-Krise für die Gemeinde Mühlhausen.
- Von den Eltern, die ihre Kinder in der Notbetreuung in den Kindergärten und Schulen betreuen lassen, werden ab dem 01.05.2020 die Kindergarten- und Kernzeitgebühren eingezogen.
- Zum Neubau der Brücke in der Bahnhofstraße in Mühlhausen wurde die wasserrechtliche Genehmigung seitens des Landratsamtes erteilt. Damit können nun die Landeszuschüsse abgerufen werden und die Baumaßnahme weiter fortgeführt werden.
- Die Gemeinde wurde bei der Mittelvergabe zur Ortskernsanierung berücksichtigt. Für das Ortskernsanierungsprogramm in Mühlhausen wurde der Förderrahmen auf 2,7 Mio. € erhöht und das Programm bis zum 30.04.2022 verlängert.
- Die Kriminalstatistik 2019 wurde der Gemeinde vorgelegt. Die Verwaltung wird diese entsprechend veröffentlichen.

Weiterhin gibt er die nächsten Sitzungs- und Veranstaltungstermine bekannt.

Gemeinderat Egenlauf richtet ein Wort des Dankes an den Krisen- und Verwaltungsstab der Gemeinde Mühlhausen.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister


Günther Hotz
Schriftführer

Die Urkundspersonen


Dr. Gerhard Welker


Hans Becker